

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
Febr./ März 2010
28. Jg.
ISSN 0949-0000
ISSN 1862-5568

Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht

- 
- Das neue FamFG: Ende des Selbstbestimmungsrechts für Frauen und Kinder? (Anita Heiliger)
 - Die Autonomen Frauenhäuser zum FamFG
 - Glossen von Luise F. Pusch: Leidige Väter
 - Sorgerecht für ledige Väter (Barbara Roth)
 - Hartz IV: Regelsatzerhöhung reicht nicht
 - Haiti: Unterstützung von Mädchen und Frauen
 - Triumph: Kreativer Protest
 - Der ewig reizbare Mann (Claudia Pinl)
 - Preis für FFGZ Berlin
 - meccanica feminale

Inhalt

Schwerpunkt: Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG

3

- Ende des Selbstbestimmungsrechts für Frauen mit Kindern? (Anita Heiliger)
- Presserklärung der Autonomen Frauenhäuser zum FamFG
- ZIF: Kein Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Väter!
- Pressemitteilung des Landesvorstandes des VAMV Baden-Württemberg

Glossen von Luise F. Pusch

12

Leidige Väter, Zum Tod von Mary Daly

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke

14

Triumph: Kreativer Protest mit eigener Unterwäschelinie, Unterstützung von Frauen und Mädchen in Haiti, Hartz IV: Regelsatzerhöhung reicht nicht aus, Appell gegen die Monsantisierung von Lebensmitteln, Homosexualität im Alter, An wen die Public Eye Awards 2010 gingen, Das Feministische FrauenGesundheitsZentrum e.V. Berlin erhält den Preis , "Vorbildliche Praxis 2009" der BKK

Themen

17

Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes über Sorgerecht für ledige Väter (Barbara Roth), Der ewig reizbare Mann. Dass Frauen sexy sein dürfen, ist ein feministisches Grundanliegen. Mit Chauvinismus hat das nichts zu tun (Claudia Pinl), Dachverband „Lesben und Alter“ gegründet, die spezifische Ansprache technisch talentierter Mädchen,

Nachrichten

22

Situation der Frauenhäuser in Salzburg alarmierend, Immer weniger Frauen im Normalarbeitsverhältnis, Realität der Diskriminierung in Deutschland - Online-Befragung, Mehr Frauen für die Wissenschaft, Genderkonzept ebnet Wege, Diversity macht Schule, EU-Parlament stärkt Recht auf Abtreibung und Verhütung, Förderung für ExistenzgründerInnen mangelhaft

Literatur

25

Wir dachten alles neu", Die Feministin Erika Wisselinck und ihre Zeit, Hanna Poddig: Radi-kal mutig, Geld oder Leben, Was uns wirklich reich macht, Du Europäer musst Dein Leben ändern, damit die Inder unsere Geschwister werden, Das Essen kocht sich nicht selbst

Termine

29

Gender Training in Berlin, meccanica feminale, Alphamädchen: unabhängig, gebildet und selbstbewusst- brauchen die denn noch Mädchenarbeit? Ausstellung zum Gabriele Münter Preis 2010, Tagung der Initiative Lesbischer Herbst, „Geschlecht“: (k)ein Thema in der Lehramtsausbildung? Mc Sex: Die Pornofizierung unserer Gesellschaft -Myrthe Hilkens.

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@t-online.de

Verantwortliche: Anita Heiliger

Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 70020500

Repatriarchalisierung durch das Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht

Anita Heiliger

Ende des Selbstbestimmungsrechts für Frauen mit Kindern?

Bevölkerungs- und Familienpolitik als Illusionsfabrik

Das Elterngeld der ehemaligen Familienministerin von der Leyen lockt(e), die Geburtenrate sollte erhöht, Frauen die Entscheidung erleichtert werden, ein Kind auf die Welt zu bringen und alle eventuellen Bedenken in den Hintergrund zu schieben. Der Traum vom Wunschkind, vielleicht sogar noch mit dem Wunschpartner, schien für etliche Frauen in greifbare Nähe gerückt. Die „Belohnung“ von Mutterschaft, deren scheinbare neue Wertschätzung, senkt einen Schleier über die Reflexion allgemeiner gesellschaftlicher Bedingungen für Mütter und Kinder sowie der ohne Zweifel schwierigen Erfüllbarkeit glücklicher, gleichberechtigter Partnerbeziehungen.

Den Frauen ist in aller Regel nicht wirklich klar, worauf sie sich einlassen: Sie fühlen sich emanzipiert, die Gesellschaft sichert ihnen Gleichberechtigung und Selbstbestimmung über ihr Leben zu, sie können sich im Stadium eines Kinderwunsches und/oder einer frischen Liebesbeziehung nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn:

- der Partner sich nicht als das imaginierte Wunschbild entpuppt,
- der Partner gewalttätige Züge und Persönlichkeitsstörungen zeigt,
- sie sich von dem Partner trennen und erkennen müssen, dass das Sorge- und Umgangsrecht sie untrennbar an diesen Mann bindet¹ und ihr Wunsch

¹ „Was mir nicht gesagt wurde, dass eine Frau durch das Kind ein Leben lang an diesen Mann gebunden ist“, Zitat aus einem Interview in den Erlebnisberichten betroffener Frauen in: Anita Heiliger/Traudl Wischnewski: „Verrat am Kindeswohl, München 2003,

nach einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben mit dem Kind, das sie auf die Welt gebracht haben, vollständig von dem good will des Expartners abhängig bleibt,

- der Expartner die Trennung nicht akzeptieren kann und die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall sowie die vaterrechtliche Wende in der öffentlichen Diskussion und Rechtsprechung nutzt für Racheakte, Machtszenarien und Terrorisierung des Lebens von Frau und Kind.²

Im Stadium von Verliebtheit verdrängen es Frauen oft, wenn sich beim Partner eine Gewaltstruktur bereits andeutet oder sogar manifestiert, sie glauben, das würde sich ändern, ein Kind würde ihre Beziehung verbessern usw. Wir kennen dieses Phänomen nur all zu gut aus den Erfahrungen geschlagener Frauen in den Frauenhäusern. Selbst bei offener Gewalt des Partners gegen sie sind viele Frauen noch bereit, dem Mann zu verzeihen und ihre Hoffnung, er würde sich doch noch ändern, geben sie nicht auf, bleiben in der Gewaltspirale verfangen. Nicht wenigen Frauen kostet diese Hoffnung das Leben, eine weitere Anzahl stirbt nach der Trennung durch die Hand des Expartners, die Mehrzahl betroffener Frauen lebt in Angst und Schrecken vor oft nicht absehbaren und nicht enden wollenden Terrorakten von Ex-Partnern.

Diese Realität möchten und können unzählige Frauen nicht rechtzeitig wahrnehmen, um sich schützen zu können. Medien, Werbung, Religion und die Machenschaften

S. 134. „Ich habe damals nicht gewusst, dass Kinder zu haben als Mutter bedeutet, niemals wieder frei zu sein, mit Kindern.“, aus dem Brief einer verzweifelten Mutter.

² Vgl. hierzu Erlebnisberichte betroffener Frauen in: Heiliger/Wischnewski, a.a.O.

ten der sogenannten „Lebensschützer“³ tun ihren Teil dazu, die Wahrnehmung der Frauen zu begrenzen und die Illusion einer Traumbeziehung und einer „heilen Familie“ zu schüren, die Verantwortung dafür, dass „es schief geht“ den Frauen selbst anzulasten, die sich folglich mit Schuld- und Minderwertigkeitsgefühlen selbst geißeln. Viele flüchten sich in die Verleugnung der Realität, um nicht handeln zu müssen, nehmen in diesem Kontext manchmal selbst Schwangerschaften nicht wahr und bringen Kinder zur Welt, die sie nicht gewollt haben und nicht versorgen können. Die Reaktion der Gesellschaft ist erbarmungslos, wenn solche Frauen unter der Glocke dieser Verleugnung ihr Baby gleich nach der Geburt töten. Sie werden strafrechtlich voll zur Verantwortung gezogen, während die Gesellschaft ihre Verantwortung für die Lebensbedingungen von Frauen mit Kindern zurückweist und auf der Zwangsverbindung mit dem Erzeuger beharrt.

Das Umgangsrecht im neuen Familienrecht

Nach der Gültigkeit des Kindschaftsrechts von 1998 mit der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall, begann sich die Situation von Frauen mit Kindern drastisch zu verändern. Die Selbstbestimmung über ihr Leben mit dem Kind wurde faktisch beendet, die Verbindung an den Expartner als unlösbar konstruiert, solange Kinder zu versorgen sind. Das ist ein dramatischer Rückschritt in die Richtung von Repatriarchalisierung und ein drastischer Einschnitt in die Möglichkeiten von Frauen, ein emanzipiertes Leben zu führen. Diese Dramatik ist bisher viel zu wenig erkannt und thematisiert worden. Die Frauen entdecken das Problem in aller Regel erst dann, wenn sie sich von einem Partner trennen und fallen nicht selten „aus allen Wolken“, in welche Fesseln sie geraten sind und wie ihr Leben zerstört werden kann durch Expartner, die es genau darauf abzielen, weil sie die Trennung nicht akzeptieren können. Sie erkennen, dass sie sich selbst und ihr Kind vor solchen Expartnern nicht mehr schützen können.

Vor der neuerlichen Reform des Familienrechts von 2009 konnten Frauen, je nach Bundesland, Region und RichterInnen vor

Ort eine wohl begründete Gefährdung durch den Expartner manchmal noch vermitteln und Schutz durch Aussetzung des Umgangs durchsetzen – entgegen der allgemeinen Mitteilung durch AnwältInnen oder SozialarbeiterInnen, eine alleinige elterliche Sorge sei kaum noch erreichbar, eine Aussetzung oder gar ein Ausschluss des Umgangs so gut wie ausgeschlossen. Gut informierten und hoch motivierten Mütter gelang es immer wieder mal, auf RichterInnen zu treffen, die verstanden, was real im Interesse des Kindeswohls steht: Sicherheit und Stabilität/Kontinuität in der Beziehung zur Hauptbezugsperson – in der Regel der Mutter –, verlässliche psychophysische Versorgung, emotionale Bindung und Aufgehobenheit⁴.

Das neue Familienrecht (FamFG), das am 1.9.2009 in Kraft getreten ist, hat umgesetzt, was zu befürchten war und mit dem Kongress: Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht im Januar 2008 in der Fachhochschule Frankfurt⁵ (vgl. kofra 125 auf www.kofra.de) zu verhindern versucht wurde – weitestgehend vergeblich. Die Ideologie der untrennbaren Familie wurde noch einmal fester verankert durch die Verpflichtung von Müttern, dem Expartner unter allen Umständen Umgangsrecht zu gewähren. Losgelöst von den Trennungsgründen, vom Verhalten der Expartner den Frauen und Kindern gegenüber, muss der Umgang zwischen Vater und Kind innerhalb von 4 Wochen nach der Trennung mit dem „Beschleunigungsgebot“ geregelt sein. Hintergründe der Weigerung von Müttern, dem zuzustimmen, sollen ausdrücklich unbeleuchtet bleiben, Gewalt ist kein Thema mehr in diesem Kontext, dem (Zwangs-) Kontakt zum Vater gilt absolute Priorität und hat kaum noch eine Chance, infrage gestellt zu werden.

Besonders pikant ist hierbei, dass bis heute in keiner Weise wissenschaftlich und empirisch belegt ist, dass der Kontakt zum Vater um jeden Preis den tatsächlichen In-

⁴ Vgl. die Arbeiten vom Kinderpsychiater Jörg Fegert z.B.: „Fragen des Kindeswohls in Sorge- umgangsrechtsverfahren, in: Anita Heiliger/Eva Hack (Hg.): Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, München 2008

⁵ in Zusammenarbeit zwischen Kofra, der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser und der Fachhochschule Frankfurt.

teressen und Wünschen von Kindern entspricht. Es gibt keine einzige Begleitforschung zum Umgangsrecht in Deutschland, die hätte feststellen können, wie es den Kindern beim Umgang mit den Vätern – und dabei insbesondere erzwungenen Umgängen gegen des Kindeswillen – geht, wie sie sich entwickeln, was ihnen gefällt und worüber sie sich beschweren. Die Gleichsetzung von Kindeswohl und Umgang mit einem Vater um jeden Preis ist fachlich ohne Zweifel unhaltbar! Sie hat ausschließlich einen ideologischen Hintergrund: Sie ist u.a. Ergebnis der seit den 80er Jahren andauernden und sich zunehmend verstärkenden Propaganda der Vaterrechtsbewegung, Mütter, die sich von problematischen Männern trennen, seien selbst- und rachsüchtig, würden das Kind aus rein egoistischen Motiven für sich alleine haben wollen und schadeten den Kindern, wenn sie den Kontakt zum Vater verweigerten. Egoismus, Selbstsucht und Rachegelüste sind nun erfahrungsgemäß gerade bei denjenigen Vätern stark vertreten, die ihnen angeblich zustehende Rechte einklagen und Umgangsrecht ohne Rücksichtnahme auf Wohl und Willen eines Kindes begehrn und durchsetzen.

Diesen Männern, die fälschlicherweise als fürsorglich, ja sogar als „neue“ Väter dargestellt werden – und sich selbst sehr erfolgreich so darstellen – geht es nicht um das Kind, es können viele Aspekte im „Spiel“ sein wie z.B.⁶:

- Rachegefühle für Zurückweisung durch die Frau,
- Bedürfnis nach Machtausübung über Mutter und Kind,
- Lust an der Zerstörung des Lebens der Expartnerin,
- Lust an Gewaltausübung und Terror,
- Unfähigkeit zur Akzeptanz gleichwertiger Geschlechterrollen,
- Festhalten an patriarchaler Bestimmungsmacht,
- Finanzielle Interessen.

Von der Sache her unverständlich ist der hohe Stellenwert des Umgangsrechts in dem neuen Gesetz, das nach den Verlautbarungen des Bundesjustizministeriums zum Referentenentwurf 2007 ein Instru-

ment sein sollte, um bei Kindesmisshandlung im Interesse des Kindes rasch handeln zu können:

„Teil der gesellschaftlichen Verantwortung ist es, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und sie vor Gefährdungen zu schützen... Der Entwurf hat das Ziel, den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist dabei die Erkenntnis, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Dies setzt aber auch voraus, dass Familiengerichte und Jugendämter ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen und das Bewusstsein für die jeweiligen Rollen schärfen.....“⁷

Das Umgangsrecht ist in diesem Kontext eigentlich völlig fehl am Platze, es sei denn, es wäre beabsichtigt worden, Kinder vor gewalttätigen Eltern, rsp. Vätern bei Umgängen zu schützen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, wie der weitere Verlauf der Bearbeitung dieses Gesetzes gezeigt hat. Aber bereits in der Presserklärung zur Einführung des FamFG ist als einziges Beispiel für das neue Gesetz das Sorge- und Umgangsrecht angeführt:

„Die Vollstreckung von Sorge- und Umgangsentscheidungen wird effektiver. Bei Verstößen gegen Umgangsentscheidungen kann das Gericht Ordnungsmittel verhängen. Diese können - anders als Zwangsmittel - auch noch nach Ablauf der Verpflichtung wegen Zeitablaufs festgesetzt und vollstreckt werden.

Beispiel: Entgegen vorheriger Vereinbarung lässt eine Mutter das Kind über Ostern nicht zum getrennt lebenden Vater gehen. Wegen der Feiertage verhängt das Gericht erst nach Ostern ein Ordnungsgeld von 200 Euro gegen die Frau. Diesen Betrag muss sie zahlen, obwohl das Kind Ostern nicht mehr beim Vater verbringen kann. Das wird die Mutter davon abhalten, sich nicht an solche Absprachen zu halten. Anders das bislang geltende Zwangsgeld: Dieses kann nur verhängt werden, solange sich die Verpflichtung auch tatsächlich

⁶ S. zahlreiche einschlägige Berichte in Heiliger/Wischnewski, a.a.O.

⁷ Aus dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz: Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls, Bearbeitungsstand 18.4.2007

durchsetzen lässt – also nur während der Ostertage, was in der Praxis schwierig sein dürfte.

Faktisch wird in der Endfassung des Gesetzes in 2008 die Weigerung von Müttern, dem Kontakt zwischen Vätern und Kindern ohne Einschränkung und Schutz für die Kinder zuzustimmen, mit einer Misshandlung der betroffenen Kinder gleichgesetzt! Tatsächlich ist es in der Mehrzahl der bekannten Fälle genau umgekehrt: die Mütter versuchen, das Kind und sich selbst vor physischer, psychischer und sexueller Misshandlung durch den Expartner zu schützen. Doch dieser Schutz ist ihnen praktisch nicht mehr gestattet, sie sind gezwungen, das Kind trotz vorliegender Beweise von Gewalttätigkeiten des Expartners an ihn auszuliefern. Sie sind damit gezwungen, ihren eigenen Schutzinstinkt zu unterdrücken, gegen besseres Wissen das Kind Gefährdungen auszusetzen und das Vertrauen des Kindes in ihren Schutz zu verraten:

„Ich habe über zwölf Jahre hinweg versucht, (meine Kinder) vor diesem Mann zu schützen, und das aus gutem Grund. Aus Zwang habe ich sie aber immer wieder zu ihm geschickt, auch, wenn sie geweint und erbrochen und gefiebert haben. Meine Kinder selbst haben versucht, sich zu schützen, ganz instinktiv. Ihnen habe ich natürlich auch bloß einen Bruchteil der Ereignisse erklären können. Das Leben in den letzten zehn Jahren war grauenvoll. Wir haben einfach versucht, das Beste daraus zu machen, und das war ein Leben in Armut, mit viel Liebe und dem Versuch, die Kinder vor Gewalt zu schützen“ (aus dem Brief einer betroffenen Mutter).

Die erzwungene Auslieferung des Kindes an einen Vater mit allen Anzeichen von Gewalt und Psychopathien ist ein ungeheuerliches Verlangen des Staates und die betroffenen Mütter verlieren den Glauben, dass sie sich in Deutschland in einem Rechtsstaat befinden. Faktisch verlangt das Gesetz, dass die Mutter das Wohl des Kindes außer acht lässt, ja dem Kind unter Zwang schadet, der Staat selber macht sich somit der Kindeswohlschädigung strafbar.

Dabei gilt weiterhin der §1684 BGB:

„(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

(3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten.

(4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.⁸

Die Formulierungen lassen erwarten, dass Bedingungen anerkannt werden, die das Kindeswohl gefährden, doch die Praxis zeigt immer wieder, dass diese Gefährdung in aller Regel nur in der Weigerung von Müttern, den Vaterkontakt zu gewähren, gesehen wird, unabhängig von den Hintergründen dieser Weigerung.

Das „Vorrang- und Beschleunigungsgebot“ (§155 FamFG)⁹, das „Hinwirken auf Einvernehmen“ (§156 FamFG) und drastische Sanktionsandrohungen (Ordnungsmittel §89 FamFG) sind hierfür Instrumente, mit denen „die Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Ver-

⁸ http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bgb/_1684.html

⁹ das eine Regelung des Umgangs im Laufe von 4 Wochen nach der Trennung vorsieht“.

antwortung“ erreicht werden soll.¹⁰ Dass es viele Fälle gibt, in denen eine einvernehmliche Lösung zwischen den Frauen und den Expartnern im Hinblick auf das Umgangsrecht mit dem Kind nicht möglich ist, begründeterweise keinerlei Vertrauen bei den Frauen vorhanden ist, dass die Expartner das Umgangsrecht nicht missbrauchen, um sie zu bedrohen und zu terrorisieren und das Kind nur als Mittel zum Zweck einsetzen, wird kaum noch anerkannt, um zum Schutz von Mutter und Kind den Umgang auszuschließen oder zumindest einzuschränken. Wenn es im Gesetz heißt: „(1) Das Gericht soll in Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht“, wird jede Mutter im Vertrauen auf den Rechtsstaat zunächst davon ausgehen, dass offensichtliche Schädigungen des Kindeswohls durch belegbare Gewalt und Psychoterror gegen die Mutter und das Kind berücksichtigt werden und der Schutz des Kindes im Vordergrund steht und gesichert wird. Doch es ist nun gar keine Zeit mehr vorgesehen, um die Gründe für eine Weigerung der Mutter zu prüfen, die Belege zu studieren, das Kind zu befragen etc. Die Erfahrungen zeigen, dass sich mehrheitlich alle am Verfahren beteiligten Stellen die Einstellung angeeignet haben, dass der Kontakt zum Vater immer dem Kindeswohl entspräche und daher sicherzustellen sei. Die manipulative Argumentation durch die Vaterrechtsbewegung (z.B. unter www.pappa.com), verweigernde Mütter als selbst- und rachsüchtig, als psychisch gestört und mitnichten am Interesse des Kindes orientiert seien, hinzustellen¹¹ hat über 20 Jahre hinweg die Bereitschaft, Mütter und Kinder vor Gewalt durch Partner zu schützen, nahezu völlig aufgelöst. Das Gewaltschutzgesetz, das diesen Schutz sicherstellen sollte, ist hier weitgehend wirkungslos, da das Kindschaftsrecht Vorrang hat. Im neuen

Gesetz ist es zwar gelungen, diesen Widerspruch einzubringen und zu erreichen, dass Entscheidungen zum Umgangsrecht anfechtbar sind, wenn ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz vorliegt (§57, 4), doch die Praxis muss zum einen zeigen, wie in diesen Fällen real vorgegangen wird und zum anderen gibt es eine sehr hohe Zahl von Frauen, die eine Maßnahme nach dem Gewaltschutzgesetz gar nicht beantragt haben, was nicht bedeutet, dass sie und ihr Kind nicht Schutz benötigen.

Die Verzweiflung vieler Mütter ist daher groß, Gerichte, GutachterInnen, Verfahrenspfleger und oft auch das Jugendamt ziehen an einem Strang, um den Umgang des Vaters mit dem Kind unter allen Umständen zu sichern. Im neuen Gesetz haben alle Instanzen den Auftrag, auf eine einvernehmliche Lösung hinzuarbeiten und das bedeutet, den Kontakt zum Vater zu sichern. Interessenverbände von Juristen und Psychologen haben bereits heftig protestiert, dass ihnen das Ergebnis ihres Handelns vorgeschrieben wird und sie damit weder objektiv noch im Interesse umgangsverweigernder Frauen und Kinder handeln können.

Die „Ordnungsmittel“¹² sind gegenüber den betroffenen Müttern die stärkste Waffe, um sie dazu zu zwingen, ihr Kind dem Umgang auszusetzen, selbst bei psychisch und physisch massiv gewalttätigen Vätern. Der §89 FamFG mit der Vorschrift, bei einer Weigerung der Mutter, dem Umgang zuzustimmen ein Zwangsgeld im Höchstfall bis zu 25 000 Euro (!!!) zahlen zu müssen, bei Zahlungsunfähigkeit mit Gefängnis bedroht zu werden und im schlimmsten Fall das Kind gänzlich an den gewalttätigen Ex-Partner zu verlieren, ist niederschmetternd für jede Frau, die ihr Kind beschützen will. In dem oben zitierten Brief kommt die Mutter in ihrer Verzweiflung zum Schluss, dass sie sich von ihren Kindern trennen muss,

¹⁰ Vgl. Bundesrat. Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages, Drucksache 617/08, herunterzuladen unter: <http://www.kofra.de/htm/Gruppen/AK-Muetter/Gesetzesbeschluss.br-drs617-08.pdf>

¹¹ Vgl. Anita Heiliger: In Nomine Patris, in: Heiliger/Hack: Vater um jeden Preis? 2008

¹² §89 (1) „Bei der Zu widerhandlung gegen einen Vollstreckungstitel zur Herausgabe von Personen und zur Regelung des Umgangs kann das Gericht gegenüber dem Verpflichteten Ordnungsgeld und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft anordnen. Verspricht die Anordnung eines Ordnungsgeldes keinen Erfolg, kann das Gericht Ordnungshaft anordnen. Die Anordnungen ergehen durch Beschluss.“

weil sie sie nicht mehr beschützen kann: „Was mir geblieben ist, das ist natürlich die Empörung, die Verzweiflung, aber vor allem das Gefühl, dass mir und vor allen Dingen den Kindern nicht geholfen wird. Es ist lächerlich, für das Wohl der Mäuse zu kämpfen, weil ich damit gegen geltendes Recht verstöße. Was ich gelernt habe, ist, mich Stück für Stück von meinen Kindern zu verabschieden.“

Überblick über positive und negative Aspekte des FamFG:

Positive Punkte:

- Hinwirken auf einvernehmliche Lösung nur, wenn es dem Kindeswohl entspricht, nicht bei „häuslicher Gewalt“ (§156)
- Umgang kann ausgeschlossen/ eingeschränkt werden, wenn Antrag nach Gewaltschutzgesetz vorliegt (§57,4)
- Möglichkeit getrennter Anhörung (mit Videoaufzeichnung) (§32)
- Persönliche Anhörung des Kindes (§159)
- Mitteilungspflicht gegenüber dem Familiengericht z.B. bei „häuslicher Gewalt“ (§22)
- Sanktionen als Kann- (vorher Soll-) Vorschrift im richterlichen Ermessen (§89)

Kritikpunkte:

- Beschleunigung statt notwendige Entschleunigung bei Gewalt
- Weitere Verschärfung der Sanktionen („Ordnungsmittel“, Geld, Haft, Sorgerechtsentzug)
- Zwang zu Einvernehmlichkeit/Umgangszwang
- Beratungszwang
- Neutralität von GutachterInnen ausgehebelt (auch „Einvernehmlichkeit“...)
- Anwaltszwang
- keine Definition von „Kindeswohl“, aber in der Praxis Gleichsetzung mit Umgang/ Vaterkontakt
- Gefährdung von Mutter und Kind durch „häusliche“ Gewalt wird nicht explizit genannt
- Unanfechtbarkeit vom Gericht getroffener Entscheidungen (§57)

Presseerklärung der Autonomen Frauenhäuser zur FGG- Reform

Am 1.9.09 trat die Gesetzesreform des Familienverfahrensrechts (Fam-FG) in Kraft, die zahlreiche Veränderungen hin-

sichtlich der Regelungen zum Kindschafts- und Scheidungsrecht beinhaltet. Im Vorfeld der Gesetzesabstimmung haben Frauenhäuser, JuristInnen, Frauenprojekte und Organisationen... auf die folgenschweren Konsequenzen für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern hingewiesen und nachdrücklich gesetzliche Korrekturen eingefordert, die die Position der alleinerziehenden Mütter mit ihren Kindern stärkt und ihnen langfristigen, zuverlässigen und ausreichenden Schutz vor dem Gewalttäter gewährt.

Doch das Reformgesetz geht weiterhin zum Nachteil von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern sehr einseitig von dem Leitbild einer gemeinsamen, kooperativen und gleichberechtigten Elternschaft aus. In Beziehungen, in denen Gewalt ausgeübt wird, sieht die Realität jedoch völlig anders aus. Dies wurde vom Gesetzgeber trotz der massiv geäußerten Kritik völlig unzureichend berücksichtigt. In von psychischer und/oder physischer Gewalt geprägten Beziehungen wirken die strukturellen Macht-Ohnmachtverhältnisse zwischen Männern und Frauen auch nach der Trennung weiter. Gewalt oder die Androhung von Gewalt, ist dabei sowohl ein Ausdruck von Macht als auch ein Mittel, um die bestehenden Machtverhältnisse zu erhalten und die eigenen Interessen durchzusetzen. Gerade in der Trennungszeit liegt das Gewalt- und Tötungsrisiko für Frauen und Kinder um ein fünffaches höher.

Fast täglich liest man unter den verharmlosenden Überschriften sogenannter „Beziehungs- oder Familiengeschichten/Verzweiflungstaten“ von Frauen und Kindern, die von Ex-Partnern und Ehemännern ermordet wurden. Deshalb ist es unmittelbar nach einer Trennung in der Regel unmöglich, das kinderschaftsrechtlich angestrebte gemeinsame Sorgerecht mit dem Ex-Partner einvernehmlich auszuüben.

Seit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Art.19), die Kindern einen Rechtsanspruch auf Sicherheit vor psychischer und physischer Gewalt gewährt (1989), und dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ (§1631 Abs. 2 BGB) (2000) sind die gesetzlichen Grundlagen dafür gegeben, den Kontakt zu einem gewalttätigen Vater

zu unterbinden. Ungeachtet dessen wird in der Rechtspraxis die von den Kindern mit erlebte und zum Teil auch selbst erlebte Gewalt als eine für den Umgangsausschluss nicht ausreichende Beeinträchtigung des Kindeswohls angesehen. Nur in ganz seltenen Fällen wird der Mutter das alleinige Sorgerecht für ihre Kinder zugesprochen, der Umgangskontakt eines gewalttäigen Vaters wird von den Gerichten auch nur als Ausnahmefall ausgesetzt. Ein gerichtlich durchgesetzter Umgangskontakt mit dem Gewalttäter bedeutet, dass sowohl die Frauen als auch die Kinder weiterhin erneuten Bedrohungs- und Gefährdungssituationen ausgesetzt werden.

Die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) war für viele Frauen mit der Hoffnung auf ein neues, verbessertes Gesetz verbunden, doch es enthält keinerlei durchgreifenden Veränderungen, die die Ausgangslage von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern berücksichtigen und grundlegend vereinfachen und verbessern. Die Begriff „Häusliche Gewalt“ wurde nicht einmal im Gesetzes- text erwähnt.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die vielfach ausgeübte Gewalt gegen Frauen und Kinder sich in Zukunft noch weniger in den Entscheidungen von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zum Schutz von Kinder und Frauen widerspiegeln werden. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen bekommen in den letzten Jahren immer häufiger Hilferufe von verzweifelten Müttern, die massive Probleme mit ihren Ex-Partnern bei der Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts haben.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Richterinnen und Richter immer häufiger davon ausgehen, dass eine Unterbrechung des Umgangskontaktes zu dem getrennt lebenden (biologischen) Vater den Kindern grundsätzlich mehr schade, als die vom Vater möglicherweise und tatsächlich ausgehende Gefahr und Bedrohung im Umgangskontakt.

Das hat zur Folge, dass immer mehr Kinder auch gegen ihren Willen zum Kontakt mit dem gewalttäigen Vater gezwungen werden. Widersetzen sich die Mütter oder Kinder, so drohen ihnen Geldstrafen und

die Herausgabe des Kindes unter Einsatz staatlichen Zwangs.

Die Organisierung und Ausbreitung einer konservativ radikalen Väterrechtsbewegung auch in Deutschland, die die Rechte der (biologischen) Väter ohne damit verbundene Pflichten stärken wollen, unterstützt die Entrechtung der alleinerziehenden Frauen massiv. Ihre Vorgehensweise ist Leugnung der ausgeübten Gewalt gegen Frauen, gezielte Diffamierungen von alleinerziehenden Müttern, Diffamierung der Frauenbewegung und aller Einrichtungen, die die betroffenen Mütter und Kinder unterstützen. Jüngstes Beispiel ist die Berichterstattung und Online-Abstimmung der Zeitschrift „Die Welt“ (16.Juni 2009): „Hort des Männerhasses! – Warum das Frauenhaus abgeschafft werden muss“.

www.zif.de

ZIF: Kein Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Väter!

Die zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser zum neuen FamFG im Einzelnen¹³:

- Durch das reformierte FamFG, das zum 1.9.09 in Kraft getreten ist, und mit dem neu geregelten Vorrang- und Beschleunigungsgebot sowie der Neuregelung von Ordnungsmitteln und Strengbeweis, werden von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zusätzlich gefährdet!¹⁴
- Die Reform sieht eine Verfahrensbeschleunigung in Kindschaftssachen innerhalb eines Monats vor sowie ein baldiges Hinwirken auf eine einvernehmliche Lösung. Dies hat den ununterbrochenen Kontakt beider Elternteile während der Trennungsphase zur Folge (§155 FamFG). Dadurch werden der Schutz vor dem Gewalttäter und die Möglichkeit einer psychischen Stabili-

¹³ Aus dem Informationsblatt der ZIF: „Probleme mit dem Sorge- und Umgangsrecht. Gewaltig groß werden? FamFG: Beschleunigte Verfahren, beschleunigte Probleme!!!“ Zu erhalten über: ZIF-Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser, Postfach 101 103, 34011 Kassel. www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

¹⁴ Dringliche Kindschaftssachen müssen künftig vorrangig und beschleunigt sowie zeitnah bearbeitet werden. Nach Eingang des Antrags soll der Fall innerhalb eines Monats bearbeitet werden.

- sierung von Kindern und Müttern verhindert bzw. massiv eingeschränkt.
- Die bisherigen Zwangsmittel (§33 FGG) werden durch die Regelung von Ordnungsmitteln (§89 FamFG) abgelöst. Somit können nun Verstöße gegen Sorge- und Umgangentscheidungen schneller geahndet werden. Das bedeutet, dass die Nicht-Herausgabe des Kindes durch die Mutter zur Wahrnehmung der Umgangskontakte, schneller und auch noch im Nachhinein sanktioniert werden kann.
- Der Strengbeweis (§30 FamFG) gilt nun als Voraussetzung für Gerichtsentscheidungen. Um den Strengbeweis durchzuführen, müssen bei den Elternteile anwesend sein. Das bedeutet für von Gewalt betroffene Frauen eine unnötige Gefährdung und Bedrohung durch die direkte Konfrontation mit dem gewalttätigen Ex-Partner.
- Bevor das FamFG verabschiedet wurde, haben Anti-Gewaltprojekte, Frauenhäuser, Frauenprojekte, JuristInnen, PädagogInnen, PolitikerInnen u.v.m. auf die dadurch entstehenden Schwierigkeiten für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder hingewiesen.

Die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit war für viele Frauen mit der Hoffnung auf ein neues, verbessertes Gesetz verbunden. Doch dies enthält keinerlei grundsätzliche Veränderungen, die die Ausgangslage der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder berücksichtigen, grundlegend vereinfachen und verbessern würden. Der Begriff „häusliche Gewalt“ wird noch nicht einmal im Gesetzestext erwähnt. Dennoch sind im Gesetzestext einige kleine Verbesserungen enthalten:

- Das Gericht kann das Hinwirken auf eine einvernehmliche Lösung während der Trennungsphase nur dann durchsetzen, wenn es dem Kindeswohl entspricht...¹⁵(vgl. §156 Abs. 2, Satz 2 FamFG).
- Der Umgang **kann** bei Häuslicher Gewalt zum Schutz der Frauen und Kinder

¹⁵ Hier kommt wieder der nirgend definierte Begriff des Kindeswohls zu Tragen, der in der Regel mit dem Vaterkontakt gleichgesetzt wird.

ausgeschlossen bzw. eingeschränkt werden, wenn im gerichtlichen Verfahren über eine einstweilige Anordnung ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz (§§1,2 GewSchG) vorliegt (§57 Absatz 4 FamFG).

- Es besteht nun die Möglichkeit einer getrennten Anhörung (§33 FamFG und bei Kindeswohlgefährdung § 157 FamFG).
- Es besteht eine Mitteilungspflicht gegenüber den Familiengerichten (§22 a FamFG). Das heißt, dass sich das Gericht über die Situation des Kindes im Vorfeld informieren muss. Liegt häusliche Gewalt vor und braucht die Mutter und ihr Kind entsprechenden Schutz, muss das zuständige Gericht über diese Situation bereits informiert sein.

Die Autonomen Frauenhäuser fordern:

- Mädchen und Jungen müssen als Betroffene von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wahr- und ernst genommen werden!
- In der Rechtsprechung muss sich widerspiegeln, dass der gewalttätige Vater das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung verletzt und er somit seine Erziehungsfähigkeit verwirkt.
- Um eine weitere Gefährdung des Kindes und der Mutter zu verhindern, muss gewalttätigen Vätern das Umgangsrecht entzogen werden.
- Schutz der Mädchen und Jungen muss vor „Väterrecht“ gelten.
- Kontakte zu Vätern dürfen nicht gegen den erklärten Willen der Mädchen und Jungen stattfinden.
- Gewaltbetroffenen Müttern muss das alleinige Sorgerecht zugesprochen werden, damit sie für sich und ihre Kinder handlungsfähig sind.
- Mädchen und Jungen benötigen mit ihren Müttern wirksamen Schutz und Unterstützung.

Kontakt: Autonomes Frauenhaus Kassel, Tel: 0561-898889, Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, www.autonome-frauenhaeuser-zif.de, Tel: 0561 – 8203030.

Pressemitteilung des Landesvorstandes des VAMV Baden-Württemberg vom 08.08.2009

Umgangsrecht und Kindeswohl

Zum 01.09.2009 tritt die Reform der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reform) in Kraft. Darin werden zur Durchsetzung eines Umgangsrechts künftig Ordnungsmittel eingeführt.

FGG § 89:

„(1) Bei der Zuwiderhandlung gegen einen Vollstreckungstitel zur Herausgabe von Personen und zur Regelung des Umgangs kann das Gericht gegenüber den Verpflichteten Ordnungsgeld, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft anordnen. Verspricht die Anordnung eines Ordnungsgeldes keinen Erfolg, kann das Gericht Ordnungshaft anordnen. Die Anordnungen ergehen durch Beschluss“.

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) hat bei der Entstehung dieser Reform mitgewirkt und vor allem gegen die vorgesehenen Ordnungsmittel größte Bedenken vorgebracht, die leider vom Gesetzgeber nicht berücksichtigt wurden. Genauso sprach sich der Deutsche JuristInnenbund, die Bundesrechtsanwaltskammer, die Deutschen Frauenhäuser gegen die Einführung von Ordnungsmitteln aus.

Durch die Ordnungshaft soll dem Kind ein Umgang mit dem umgangsberechtigten Elternteil ermöglicht werden.

Es mag Fälle geben, bei denen eine zwangswise Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie sinnvoll ist, nämlich da, wo ein umgangsberechtigtes Elternteil, das das Aufenthaltsbestimmungsrecht mit dem anderen teilt, die Kinder gegen deren Willen vom Wohnort der Kinder zu sich holt. Nebenbei wird hier die Problematik des geteilten Aufenthaltsbestimmungsrecht sichtbar. Weit häufiger ist aber der Fall, bei dem ein Vater beantragt, die Kinder durch Ordnungshaft von der umgangsverweigernden Mutter abholen zu lassen.

Die Folgen

Ein Kind muss möglicherweise erleben, wie seine Hauptbezugsperson, also meist die Mutter, verhaftet wird. Damit ist schon das Ziel dieser harten Maßnahme, nämlich ein sinnvoller Umgang des Kindes mit dem

umgangsberechtigten Elternteil, gänzlich gescheitert. Ein Kind wird dem Vater immer eine ablehnende Haltung entgegen bringen, wenn es weiß, dass seine Mutter wegen Umgangsverweigerung in das Gefängnis gehen muss.

Zum anderen ist die vorgesehene Ordnungshaft eine Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind. Die Bindungsforschung belegt, dass die Stabilität der Hauptbezugsperson von übergeordneter Bedeutung für ein Kind ist. Wenn ein Kind erleben muss, dass seine Mutter wegen Umgangsverweigerung ins Gefängnis gehe musste, ist eine Traumatisierung wahrscheinlich.

Kommt dann noch dazu, dass ein Kind trotz eines vor Gericht geäußerten Willens gegen seinen Willen den Vater sehen muss, ist die Maßnahme der Ordnungshaft in gesteigertem Maße kindeswohlgefährdend. Die von der Universität San Francisco in Auftrag gegebene Wallerstein-Studie kann dies belegen. Das Kind bekommt vermittelt, dass sein eigener Wille nicht ernst genommen wird. Es hat Schuldgefühle, weil es sich möglicherweise dafür verantwortlich fühlt, die eigene Mutter durch die Vaterablehnung ins Gefängnis gebracht zu haben. Die Praxis zeigt, dass Kinder unter 14 Jahren häufig gar nicht vor Gericht befragt werden. Wenn sie befragt werden, gehen die Gerichte in den meisten Fällen davon aus, dass die bekundete Vaterablehnung nicht die eigene, sondern die durch Manipulation der Mutter übernommene Meinung der Mutter ist.

Wichtig sind die Fälle, bei denen Kinder sexuell missbraucht wurden bzw. bei denen der umgangsberechtigte Elternteil körperliche Gewalt beim Kind ausgeübt hat. Dies nachzuweisen erweist sich mitunter als schwierig. Zudem ist seit 01.09.2009 der Strengbeweis zum Nachweis einer Kindeswohlgefährdung erforderlich.

Schlüssige Hinweise einer Mutter auf sexuelle Missbräuche des Vaters reichen nun nicht mehr aus, kleine Kinder unter 5 sind damit völlig schutzlos. Häufig nehmen auch Jugendämter und Gerichte solche kindeswohlgefährdenden Hinweise nicht ernst genug. Wenn nun aber Mütter ins Gefängnis gehen müssen, weil sie den Umgang ihres Kindes mit einem Gewalt ausübenden Vater mit allen Mitteln verhindern wollen, stellt sich die Frage, was kindeswohlge-

fährdender ist: kein Umgang mit dem Vater oder ein Umgang mit einem Gewalt ausübenden Vater.

Generell gilt:

Die Rechtfertigung, dass ein Umgang mit dem Vater unbedingt erreicht werden muss, weil das Kind in seiner Entwicklung ohne Vaterkontakt seelischen Schaden nehme, ist in dieser Generalisierung schlicht falsch. Dazu müsste die Bindung zwischen einem Kind und seinem biologischen Vater beurteilt werden. Alleine durch die biologische Vaterschaft kann eine Bindung zwischen Vater und Kind nicht begründet werden. Noch immer fehlt in Deutschland eine klare Unterscheidung zwischen dem Begriff Vater und Erzeuger. Und: Wenn die Bamberg-Studie, die das Bundesjustizministerium in Auftrag gegeben hat, zum Ergebnis kommt, dass Kinder, die bei 2 lesbischen Frauen aufwachsen, genauso gut aufwachsen können wie bei heterosexuellen Eltern, gilt im Umkehrschluss auch, dass Kinder in Einelternfamilien oder in Patchworkfamilien problemlos ohne Kontakt mit dem biologischen Vater aufwachsen können. Laut Verfassungsurteil vom 01.04.2008 muss ein Vater ja auch nicht zum Umgang gezwungen werden. Dies müsste man aber tun, wenn ein fehlender Vaterkontakt wirklich in jedem Falle eine seelische Erkrankung beim Kinde hervorrufen würde.

Darf dann im Gegenzug ein Kind zum Umgang gezwungen werden?

Schlussfolgerung:

Es überrascht, wie wenige Menschen in wichtigen Institutionen über die Einführung der Ordnungshaft bei Umgangsverweigerung informiert sind (z.B. Polizei, Journalisten, Politiker, Ärzte...).

Der Landesverband Baden-Württemberg des VAMV fordert den Gesetzgeber dringlich dazu auf, die Ordnungshaft unverzüglich wieder abzuschaffen. Allein die Androhung der Ordnungshaft wird viele Mütter dazu bringen, ihre Kinder gegen ihr inneres Gewissen Vätern anzuvertrauen, obwohl sie wissen, dass ihre Kinder durch den Umgang seelischen oder körperlichen Schaden erleiden. Sollten Richter die Ordnungshaft tatsächlich anordnen, werden vor allem Kinder die Leidtragenden sein,

denen man mit dem Gesetz ja eigentlich helfen wollte.

Mathias Heftrich, Pressewart des Landesverbandes Baden-Württemberg des VAMV

Glossen von Luise F. Pusch

Leidige Väter

Als Anfang Dezember die Nachricht über die Gleichstellung lediger Väter mit verheirateten Vätern durch die Medien ging, wunderte ich mich vor allem über diesen Ausdruck "ledige Väter". Früher gab es doch nur ledige Mütter, und die Väter dazu blieben sprachlich unsichtbar. Im Zuge der Frauenbewegung organisierten sich die damals noch brutal geächteten "ledigen Mütter", nannten sich fortan "alleinerziehend" statt "ledig" und gründeten den Verband alleinerziehender Mütter. Bald beghrten auch Männer Einlass (ähnlich wie beim Hausfrauenbund) und schwupps hieß der Verband "Verband alleinerziehender Mütter und Väter", VAMV. Das neue Wort betonte den Aspekt des Erziehens und Betreuens im Alleingang und vernachlässigte den Aspekt des "Zivilstands". Alleinerziehend können Geschiedene, Verwitwete, Unverheiratete, Getrenntlebende, Sitzen-glassene und auch Verheiratete sein.

Nun kommt das erledigte Wort "ledig" also wieder und verbindet sich mit "Vater" zu einer fragwürdigen neuen Einheit - wie kommt das? Auch früher schon gab es ja zu jeder "ledigen Mutter" auch einen Vater ihres "unehelichen" Kindes. Bloß war der Vater meist nicht ledig, sondern verheiratet und hielt es schon deshalb für wenig ratsam, lautstark irgendwelche väterlichen Rechte geltend zu machen. Er hatte mit der ledigen Mutter ein uneheliches oder außereheliches Kind gezeugt und sie dann "mit ihrem Kind sitzen gelassen".

Warum es sitzen- und nicht stehen- oder liegenlassen heißt, wäre auch mal interessant zu ergründen. Ich denke mir, weil das Kind, wie das Jesuskind bei der Jungfrau Maria, meist auf dem Schoß sitzend dargestellt wird, was eine runde, optisch ansprechende Anmutung von Zusammenhalt,

Geborgenheit und Wärme ergibt. "Mutter und Kind" eben. Wenn Mutter steht oder geht oder liegt, ist es nichts mit dieser Art Schoß, den gibt es nur im Sitzen.

Das Jesuskind ist Gottes uneheliches und Marias außereheliches Kind. Das sind göttliche, übermenschliche Verhältnisse. Bei den Menschen ist es in der Regel genau umgekehrt. Ihr Kind ist unehelich, und dasselbe Kind ist, von ihm aus betrachtet, außerehelich. Seine außerehelichen Kinder wurden erst vor kurzem mit seinen ehelichen gleichgestellt, z.B. im Erbrecht. Für die Mutter aber macht diese Unterscheidung in Kinder erster und zweiter Klasse in der Regel keinen Sinn, schließlich verlangen alle ihre Kinder extremen körperlichen Einsatz (Schwangerschaft, Geburt, Stillen), bevor sie auch nur Piep sagen können. Mutter kann einem Kind zwar "das Leben schenken", zu vererben hat sie aber meist nicht viel.

Wenn die Frau durch außerehelichen Geschlechtsverkehr ein Kind bekommt, ist das Kind weder "unehelich" noch "außerehelich", sondern es gilt als ehelich, sofern die Mutter nichts anderes vermeldet. Gesteht die Mutter ihren "Fehlritt", kann der "gehörnte Ehemann" das "Kuckuckskind" als seines anerkennen oder sich scheiden lassen. Interessant, diese Tiermetaphern. In Goethes Drama heißt die uneheliche oder außereheliche Tochter noch "natürliche Tochter". Und in der Tat hat Mutter Natur keinen Bedarf für die Ehe - die "Fortpflanzung" funktioniert sogar ohne diese besonders gut.

Nun zum Vater des "Kuckuckskindes" - ist es sein uneheliches Kind? Nur wenn er ledig ist, sonst eher sein außereheliches Kind. Der Vater ist mal kurz aus seiner Ehe ausgetreten. Die Ehe ist ihm wie ein Gehege, und er geht schon mal gerne außerhalb etwas wildern.

Das war früher die Ordnung der Dinge, die Sorge für das Kind überließ man gern der Mutter - und fairerweise dann auch das Sorgerecht.

Seit aber Frauen für ihren Unterhalt nicht mehr auf Ehemänner angewiesen sind und selbst über die Anzahl ihrer Kinder entscheiden können, werden sowohl Kinder als auch ehewillige Frauen immer seltener und daher kostbarer. Und deshalb bean-

spruchen die neuen "ledigen Väter" ihren fairen Anteil vom Mutter-Kuchen.

Mag der verheiratete Vater dem ledigen Vater gleichgestellt werden, das sollen die Männer unter sich ausmachen. Sie sollen auch die Frage klären, wie mit dem verheirateten Vater zweiter Klasse zu verfahren ist - dem, der verheiratet ist, aber nicht mit der Mutter seines Kindes. Wichtig ist, dass die Mutter ihre Vorrechte behält. Denn sie sitzt da mit dem Kind auf dem Schoß, aus dem es kam. Der Vater, ob ledig oder nicht, hat hingegen keinen Schoß, mit dem er gebären könnte, wohl aber einen, auf dem ein Kind sitzen kann. Nur hat er dort meist lieber seinen Laptop. Oder beim Lapdance ein "leichtes Mädchen".

*Luise F. Pusch am 29.12.2009
<http://www.fembio.org>*

Zum Tod von Mary Daly

Das Jahr fing gar nicht gut an. Erst starb Freya von Moltke am 1. Januar, zwei Tage später dann Mary Daly. Die beiden wohnten nicht weit voneinander entfernt, die eine in Vermont, die andere in Massachusetts, Neuengland. Beide waren Widerstandskämpferinnen und hatten komplexe Beziehungen zu Deutschland. Moltke und ihr Mann gehörten zur Verschwörung des 20. Juli; Helmuth Graf von Moltke wurde von den Nazis hingerichtet. Daly widerstand dem Patriarchat in all seinen Erscheinungsformen, ganz besonders seiner Extremform, der katholischen Kirche. Sie hatte in der Schweiz studiert und gelehrt, und ihre treuesten Anhängerinnen hatte sie vermutlich in Deutschland, nicht zuletzt dank der Vermittlung ihrer Übersetzerin, der feministischen Philosophin Erika Wisselinck.

Während Freya von Moltkes Tod hier breite Resonanz auslöste und sogar in der Tagesschau gemeldet wurde, hörten wir über Mary Dalys Tod zunächst kein offizielles Wort, es kursierten nur entsetzte Emails unter Feministinnen: "Hast du schon gehört?", "Kannst du das bestätigen?" Da ich nirgends eine Bestätigung las - etwa eine Meldung im Boston Globe oder in der New York Times, schließlich war Mary Daly eine Denkerin von internationaler Statur - lebte ich noch 2 Tage in der Hoffnung, jemand, ein mieser Patriarch vielleicht, hätte sich

einen üblichen Scherz erlaubt. Aber dann kamen schließlich doch die Nachrufe, und ihr Tod wurde traurige Gewissheit.

Warum bekommt der Tod der einen Widerstandskämpferin so unmittelbare und große Aufmerksamkeit, der Tod der anderen aber nur so zögerliche und widerwillige?

Da gibt es eine ganz einfache Antwort: Das Regime, dem Daly zeitlebens heroischen Widerstand leistete, ist noch an der Macht. Es möchte und mag diese unbequeme, kämpferische Denkerin nicht und würde sie am liebsten ignorieren, auch die Tote noch totschweigen. Wären die Nazis noch an der Macht, gäbe es auch kein Aufhebens von Freya von Moltkes Tod. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass eine Feministin, die von der herrschenden Kultur gefeiert wird, sich fragen muss, ob ihr Widerstand noch Biss hat. Und zweitens folgt daraus, dass die überlebenden Widerständigen im eigenen Interesse die Erinnerung an ihre lieben Verstorbenen wachhalten sollten, bis das Regime überwunden ist. Danach läuft die Sache mit dem gebührenden Gedenken an die einstmalen so Unbeliebten ganz natürlich und reibungslos.

Mary Daly wird aber nicht nur in ihren Werken weiterleben, sondern wer weiß wo sonst noch. Vor knapp 5 Jahren erzählte sie fröhlich in einem Interview, sie hätte in letzter Zeit öfter Besuch von Matilda. Damit meinte sie Matilda Joslyn Gage, radikale Feministin und Autorin von *Women, Church and State* (1893). Wenn Mary Daly uns Matilda nicht 1978 in *Gyn/Ecology* wieder nahegebracht hätte, wäre sie heute ganz vergessen, denn mit ihr, die übrigens das Wort patriarchy geprägt hat, verfuhr das Patriarchat genau so wie mit Mary Daly. Ich stelle mir vor, dass Mary Matildas freundliche Besuche jetzt erwidert, was sie ja bisher nicht konnte, und dass die zwei gemeinsam Pläne schmieden, wie frau diese Welt endlich auf Vorderfrau bringen könnte. Denn, so Daly: "The world needs to become enGAGED."

Genau. Und dazu brauchen wir auch Our Daly Bread.

Luise F. Pusch am 10.01.2010

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

Triumph: Kreativer Protest mit eigener Unterwäschelinie

Besuch im Unterwäscheladen: Ein Triumph-Schwimmanzug wird hierzulande zu einem halben bis ganzen Monatslohn einer Näherin verkauft, vom Verkaufspreis eines BHs geht nur ein Bruchteil an die Arbeiterin.

In Thailand geht mittlerweile vielen der entlassenden Näherinnen das Geld aus. Einige haben bereits ihre Wohnung verloren und hausen nun im improvisierten Camp im thailändischen Arbeitsministerium. Viele können ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken. Die ganze Ungerechtigkeit der globalen Bekleidungsindustrie wird vor den Triumph-Verkaufsständern in der Schweiz überdeutlich.

Die Frauen lassen sich jedoch nicht unterkriegen. Nach wochenlangen Protesten in Thailand beschlossen sie, ihre eigene Protestunterwäsche zu kreieren.

Mittlerweile verfügen sie über 10 Nähmaschinen und können täglich rund 100 Panties produzieren.

Unterstützung für die Gewerkschafterinnen mit dem Kauf einer Protestunterhose über: <http://www.evb.ch/p17047.html>

Unterstützung für Frauen und Mädchen in Haiti

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer filias, die Hilfsbereitschaft für die Erdbebenopfer in Haiti zeigt, dass auch in Zeiten der Knappheit Menschen sich solidarisch erklären und bereit sind zu geben.

Manche von Ihnen haben sich vielleicht wie wir auch gefragt, wieviel Prozent der Hilfsgelder, die nach der Erdbebenkatastrophe in Port-au-Prince am 12.Januar 2010 fließen, eigentlich in die Hände von Frauen gelangen. filia als Frauenstiftung möchte, dass Frauen in diesem Aufbauprozess eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb bitten wir Sie um eine Spende in Solidarität mit den Frauen und Mädchen Haitis!

Weil wir in Haiti keine direkten Partnerinnen haben, arbeiten wir für diese Aktion mit

dem Global Fund for Women in San Francisco zusammen (www.globalfundforwomen.org), mit dem wir durch unsere gemeinsame Arbeit im internationalen Netzwerk der Frauenstiftungen INWF (www.inwf.org) verbunden sind. Der Global Fund for Women ist die weltgrößte Frauenstiftung und stärkt Frauenrechte weltweit mit flexiblen Förderungen und dem Vertrauen in die Expertise der Frauen vor Ort. Kavita Ramdas, Präsidentin des Global Fund schreibt an ihre Partnerinnen in Haiti: "Wir werden in den nächsten Monaten Anträge annehmen, die auf die genderspezifischen Bedarfe beim Wiederaufbau und der Neuorganisation der Gemeinschaften reagieren. Wir bitten euch um euren Rat, wie wir die Frauen und Mädchen in den betroffenen Gebieten am besten unterstützen können".

Im haitischen Kreolisch werden die Frauen "poto mitan" genannt, "die tragenden Säulen". Viele Frauen auf Haiti ernähren alleine ihre Familien. Der Global Fund for Women unterstützt seit 1991 Frauengruppen in Haiti in ihrem Kampf für Schuldenerlass, sauberes Wasser, Bildung, Freiheit von Gewalt und für Menschenrechte. Der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und der Wiederaufbau nach der Katastrophe werden viele Jahre dauern

Aus dem Krisenfond wird der Global Fund einen frauengeleiteten Wiederaufbau fördern - auch dann noch, wenn die Hilfsorganisationen das Land wieder verlassen haben.

Wir bitten Sie um eine Spende an filia für den Krisenfond des Global Fund for Women! Sie können entweder auf der Website des Global Fund for Women direkt spenden oder wir leiten Ihre Spende mit dem Kennwort "Haiti" ohne Abzüge weiter. Sie erhalten einen Spendenbeleg (bis 200 Euro gilt der Überweisungsbeleg als Spendenquittung; wenn Sie Ihre Adresse angeben, senden wir Ihnen gern für jeden Betrag einen Spendenbeleg zu).

Hier können Sie online spenden Verwendungszweck: "Haiti" oder auf filias Spendenkonto

Konto 12300BLZ, 430 609 67, GLS Gemeinschaftsbank eG, IBAN: DE95430609670000012300
BIC: GENODEM1GLS

Hartz IV: Regelsatzerhöhung reicht nicht aus

Juristinnenbund fordert weitere Reformen von Hartz IV

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) begrüßt die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, die Regelsätze nach SGB II folgerichtig zu bemessen und fortlaufend zu entwickeln. Er sieht allerdings weiteren Reformbedarf. "Die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt eindeutig, dass die Hartz IV-Reform mangelhaft war. Dies ändert sich aber nicht allein durch die Einführung und Änderung der Berechnungsmethoden für die Regelsatzbemessung. Denn viele Frauen werden dadurch gar nicht erreicht. Weitere Korrekturen sind dringend erforderlich, auch um die bestehenden Benachteiligungen von Frauen zu beenden.", kommentiert die Präsidentin des Juristinnenbundes Jutta Wagner in Berlin die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen im SGB II.

Es ist zu befürchten, dass bei dem aktuellen Reformdruck erneut die Belange der Frauen auf der Strecke bleiben. Denn durch die Anrechnung von Partnereinkommen verlieren in erster Linie Frauen ihre eigenen Ansprüche auf Arbeitslosengeld II. Dies liegt an der derzeitigen, gravierenden Fehlkonstruktion der Bedarfsgemeinschaft. Sie ist unnötig kompliziert und rechnet vor allem Frauen Einkommen ihrer Partner zu, das ihnen oft gar nicht zur Verfügung steht. Frauen fehlt dadurch nicht nur eine eigenständige Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit. Auch ihre Chancen auf Leistungen der Arbeitsförderung und damit auf Integration in den Arbeitsmarkt werden geschwächt.

Obendrein bestimmt in vielen Jobcentern noch das Bild des (männlichen) Haupternährers und der (weiblichen) Zuverdienerin die Arbeit. Männer werden intensiver betreut und häufiger in reguläre Arbeit vermittelt. Frauen werden demgegenüber eher Mini-Jobs und Teilzeitbeschäftigungen angeboten. Dieser kurzsichtigen Praxis, die nur den schnellen Vermittlungserfolg, nicht aber eine nachhaltige eigenständige Existenzsicherung vor Augen hat, muss der Gesetzgeber sechs Jahre nach der Einführung von Hartz IV endlich entgegentreten. Hauptziel der Grundsicherung für Arbeits-

suchende bleibt doch, alle Leistungsbe-rechtigten gleichermaßen zu unterstützen.
Deutscher Juristinnenbund, www.djb.de

Unterstützung gegen die Patentie-rung von Lebensmitteln

Zunehmende Abhängigkeit und steigende Verschuldung der Landwirte, der Verlust der Vielfalt bei Pflanzen und Tieren und eine zunehmende Behinderung der traditionellen Züchtung gehören zu den alarmie-renden Auswirkungen von Patenten auf Saatgut und Tieren. Die EvB mobilisiert mit ihren Partnern gegen diesen Trend. Unter-schreiben auch sie den Appell gegen die Monsantisierung von Lebensmitteln:
<http://www.no-patents-on-seeds.org>.

Broschüre "Homosexualität und Alter -- Informationen für Beschäftigte in der Altenpflege"

Immer noch führen viele ältere lesbische Frauen und schwule Männer ein soziales Doppel Leben und sind in unserer Gesell-schaft unsichtbar. Sie nutzen die Institu-tionen der Altenhilfe nicht oder sie geben sich dort aus Angst vor Ausgrenzung aufgrund ihrer sexuellen Identität nicht zu erkennen. Sie leben oft vereinzelt und sind einsam. Gleichwohl wollen sie ihre dritte Lebens-phase aktiv planen und Alternativen zu den traditionellen Lebensentwürfen älterer Menschen entwickeln. Eine wachsende Zahl tritt deshalb selbstbewusster als früher auf und fordert zu Recht, wahrgenommen zu werden.

Zum ersten Mal gibt es in Deutschland eine Generation von älteren Lesben und Schwulen, die offen zu ihrer sexuellen Identität stehen. Die Generationen der Männer und Frauen, die offen lesbisch oder schwul leben, beanspruchen nicht nur, in ihren Rechten mit heterosexuellen Menschen gleich behandelt zu werden, sondern sie fordern nun auch für ihre neue Lebenspha-se, dass ihre jeweiligen Bedürfnisse be-rücksichtigt werden.

Aus dieser Lebenssituation ergeben sich Konsequenzen. Es wird ein neues Bild des Alterns und ein neuer Umgang mit dem Alter notwendig. Dies ist eine große soziale und gesellschaftliche Herausforderung. Die Seniorenarbeit für ältere Lesben und

Schwule muss stärker von Verbänden und Verwaltungen aufgegriffen werden, und die Altenhilfe muss sich besser auf die Le-benssituation älterer Lesben und Schwulen einstellen.

Die druckfrische „Broschüre "Homosexualität und Alter -- Informationen für Beschäftigte in der Altenpflege“ soll dazu beitragen, die Bedürfnisse von älteren homosexuellen Frauen und Männern zu erkennen und Sensibilität dafür zu entwickeln. Die Le-benssituation von älteren Lesben und Schwulen soll bekannter gemacht werden. Dabei geht es sicherlich auch darum, so-ziale Netzwerke zu planen und aufzubauen und Orte für ältere Lesben und Schwule zu konzipieren, damit sie ein selbstbestimmtes Leben im Alter führen können.

Die 20-seitige Broschüre im Format DIN A 4 wurde vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit erstellt in Zusam-menarbeit mit

- dem Diakonischen Werk in Hessen und Nas-sau e.V.,
- der Landessenorenvertretung Hessen e.V.,
- der hessischen Heimaufsicht sowie
- dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) - Landesgruppe Hessen,
- der Bundesinteressenvertretung der Nut-zerinnen und Nutzer von Wohn- und Be-treuungsangeboten im Alter und bei Behinde-rung (BIVA) e.V.,
- der Gruppe 40plus - Schwules Forum Frank-furt/Main,
- dem Kasseler Bund e.V. und
- der Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. Frankfurt/Main.

Sie ist kostenlos erhältlich beim Hessi-schen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden; telefonische Bestellungen un-ter 0611/817-3636, per Mail unter <mailto:brigitte.rigault@hmafg.hessen.de>

An wen die Public Eye Awards 2010 gingen

Besonders skrupellose Unternehmen wurden auch dieses Jahr mit den „Public Eye Awards“ bedacht. Neu wurde auch ein Greenwash-Award verliehen. Diesen erhielt das UNO-Wassermannat. Konzerne wie Nestlé, Coca Cola oder Dow Chemical, die von Wasser finanziell profitieren, geben vor, in diesem Klub gemeinsam mit UN-Organisationen und NGO die Wasserkrise zu bekämpfen. Roche erhielt gleich zwei

Preise: Den „Swiss Award“ und den „People's Award“. Wer den „Global Award“ gewonnen hat und wie die Verleihung ablief, erfahren Sie hier: <http://www.publiceye.ch>

Das Feministische FrauenGesundheitsZentrum e.V. Berlin erhält den Preis "Vorbildliche Praxis 2009" der BKK

Der Preis "Vorbildliche Praxis 2009 - Gesundheitsförderung", der gemeinsam von der BKK, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Kooperationsverbund "Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten" vergeben wird, wurde auf dem 15. Kongress Armut und Gesundheit Anfang Dezember in Berlin überreicht. Er stand unter dem Motto "Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten älteren Menschen" und richtete sich an Angebote für ältere Menschen ab 50 Jahren bis hin zu Angeboten für Hochbetagte. Auswahlkriterien für den Preis waren die Good Practice-Kriterien des Kooperationsverbundes.

Ausgezeichnet wurde das Projekt "Älterwerden und Gesundheit - Die Patientinnenschulung", das seit Januar 2004 vom FFGZ mit großem Erfolg durchgeführt wird. Die Patientinnenschulung zielt darauf ab, sozial benachteiligte ältere Frauen und insbesondere Migrantinnen zu befähigen, eine bessere Gesundheitsinformation und -versorgung zu bekommen, und sie dabei zu unterstützen, mündige Patientinnen zu werden. Zentrale Anliegen sind die Erweiterung der Verständnis- und die Kommunikationsmöglichkeiten und die Stärkung der Selbsthilfepotenziale.

Feministisches Frauen GesundheitsZentrum e.V., Bamberger Str. 51, 10777 Berlin
Tel: 030 / 213 95 97 Fax: 030 / 214 19 27
Email: ffgzberlin@safu.de

Nun ist auch Familienministerin Köhler in die Hartz IV-Hetzkampagne eingestiegen

Wer schützt Erwerbslose vor hessischer CDU?
Gut 10 Tage vor der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts ist nun auch Bundesfamilienministerin Köhler in Hartz

IV-Hetzkampagne eingestiegen. Damit bekommt ihr hessischer Parteifreund und Ministerpräsident Roland Koch prominente Unterstützung aus dem Lager der Bundesregierung. Köhler sagte der "Bild am Sonntag", für Arbeitslose würden sich viele reguläre Vollzeit-Jobs kaum lohnen. Eine Familie mit zwei Kindern könne mit Hartz IV bis 1.680 Euro netto im Monat erhalten. Das müsse ein Arbeitnehmer erst mal verdienen. Es gehe darum, die Schwachen zu schützen, und das "auch vor den Faulen", so die Bundesfamilienministerin. Das Erwerbslosen Forum Deutschland warf Köhler vor, mit bewusst falschen Zahlen Sozialneid zu schüren und so zur Spaltung von Erwerbstägigen und Erwerbslosen beizutragen. „Wer so den Familien ins Gesicht schlägt, hat in der verantwortungsvollen Position einer Familienministerin nichts zu suchen“, sagte Martin Behrsing, Sprecher des Erwerbslosen Forum Deutschland.

Nach Berechnungen des Erwerbslosen Forum Deutschland hat eine vierköpfige Familie eine Bedarf von 1.112 Euro an Hartz IV-Regelsatzleistungen; bekommen aber nur 744 Euro ausgezahlt, da das Kinder geld voll als Einkommen angerechnet wird. Hinzu kommen die Kosten der Unterkunft, so dass eine vierköpfige Familie im Durchschnitt 1240 bis 1350 Euro ausgezahlt bekommt. „Wenn jemand ein derart geringes Nettogehalt bezieht, bezeichnen wir das als Hungerlohn. Aber genau darum geht es Köhler und Koch: Billigstlöhne auf allen Ebenen durchsetzen und dazu brutalst möglich Erwerbstägige gegen Erwerbslose aufzuhetzen. Wer schützt Erwerbslose vor den miesen Angriffen von hessischen CDU-Mitglieder?“, so Martin Behrsing in Bonn.

Pressemitteilung Erwerbslosen Forum Deutschland, 30.01.2010.
www.erwerbslosenforum.de

Themen

Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu ledigen Vätern

Von Barbara Roth

Das Urteil des ECHR zum "gemeinsamen Sorgerecht" vom 03.12.2009, lohnt sich in Englisch im Volltext zu lesen, es gibt aber auch eine Deutsche Kurz-Version online.

Im Folgenden eine Betrachtung zur Diskussion aus mehreren Blickwinkeln:

1. Der Feministische Blick:

Das Urteil führt alte Macht-Verhältnisse wieder ein, die an Elemente eines Dienstverhältnisses in der Familie anknüpft: zu über 90% in Deutschland bringt eine Frau die tatsächliche Sorgeleistung, kümmert sich um alle Belange des alltäglichen Lebens übernimmt die Verantwortung in allen Belangen, ordnet ihre individuellen Lebensziele denen des Kindes / der Kinder unter, der Erzeuger des Kindes hat aber "von Gesetz wegen" ohne weitere Leistung, ganz entscheidende Rechte, bis zu Veto-Rechten, wie Aufenthaltsbestimmungsrecht, finanzielle Sorge und z. B. in Fragen der Bildung ein Veto- und Mitbestimmungsrecht. Indirekt greift das Recht des Vaters am Kind auf die Mutter - als an das Kind faktisch Gebundene - durch. Das Patriarchat und die Unauflöslichkeit der Ehe, zumindest bis die Kinder über 18 Jahre alt sind, ist mit diesem Urteil über den Umweg, des moralisch-ethisch-unangreifbaren, hoch idealisierten gemeinsamen Sorgerechts wieder eingeführt.

Es ist ein sehr "Lebensformen-moralisch-bewertendes" Urteil, das tatsächlich gelebte praktische Realitäten negiert UND das Selbstbestimmungsrecht des tatsächlich Sorge leistenden Elternteils verletzt, also elementare Grundrechte aus dem Bereich des Persönlichkeitsrechts.

In einigen Auszügen der Kommentar zum Urteil: die Mutter trifft "willkürliche Entscheidungen" besagt: fern ab von dem Zugang irgendwelcher Rationalität, klar Frauen haben von Intelligenz ja auch von Gott gegeben wenig ... , Kooperation... selbstverständlich DIE Aufgabe der Mutter, Kooperation funktioniert aber nur auf gleicher Augenhöhe und im Einvernehmen, ansonsten ist es eine Unterordnung, die hier von der Frau gefordert wird.

Der konkrete Fall: Ein Vater, der noch nicht mal 40h pro Woche das Kinde versorgte, erhält mit diesem Urteil Rechte wie Personensorge, z. B. Wohnort und Entscheidung über die finanziellen Belange des Kindes wie die Mutter. Bei einer Arbeitsleistung von weniger als 2/7 der Gesamtleistung ist das ein klares Machtverhältnis: 2/7 der tatsächlichen Leistung bringen entscheidende

Bestimmungsrechte mit (z. B. ein Veto-Recht beim Umzug). DAS ist schlimmer als das Eherecht vor 1977! Zu über 90 % bringen nun mal die Frauen die tatsächliche Betreuungsleistung. Laut SZ vom 1. Dezember 2009 macht schon "eine Mehrheit der nichtehelichen Väter - bis zu achtzig Prozent - bei der Zahlung des Unterhalts Sperenzchen." Kurz: Die Frau bringt die Leistung, der Andere bestimmt das Leben von Ihr und dem Kind - es lebe das Patriarchat in der Familie/ hier, da unverheiratet, im Mann-Frau-Verhältnis generell!

Ganz davon abgesehen, dass wir uns dem texanischen Verlobtenrecht, das zutiefst in patriarchalen Strukturen verwurzelt ist, annähern: Eine Frau kann nicht mehr frei entscheiden, ob sie mit wem eine Beziehung auf Langfristigkeit anlegen will - indem sie heiratet und damit bewusst die Entscheidung für ein Bündnis für das Leben trifft. Nein: der Staat entscheidet für die Frau, im Zweifel auch nach einer Nacht: via dem Kind ist Frau immer an die Anweisungen des Erzeugers / Vaters gebunden.

Emanzipation der Frauen, wo bist du geblieben? Gleiche Rechte und Pflichten für gleiche Leistung? - diese alten und immer noch nicht realisierten Grundsätze der Emanzipation der Menschen sind für Frauen weiter in Ferne gerückt.

Auszug aus der Entscheidung:

"Even if the mother's refusal to make a joint custody declaration was completely arbitrary, ...

... the father's right to respect for his family life ...

The child's interest would not allow the mother to veto a declaration on joint custody."

2. Der pädagogische Blick:

Gemeinsam tagtäglich sorgende, kooperierende, sich verständigende Eltern, die immer im Interesse des Kindes Einigungen finden, sind das Beste für Kinder und etwas was sich Kinder und die Gesellschaft wünschen.

NUR die Realität sieht oft anders aus:

Wenn Eltern so zerstritten sind, dass ein Elternteil gegen den anderen Elternteil immer wieder klagt, wenn die Kinder immer wieder nicht wissen, welche Regeln im Alltag jetzt gelten, wenn die Kinder spüren, dass die Eltern sich im Streit zerreiben, dann brauchen wir für die Kinder den Staat,

der Frieden schafft und eine Entscheidung trifft, die die wesentlichen Dinge Einer oder Einem zuweist, wie z. B. : Personensorge, Wohnort, grundsätzliches Aufenthaltsbestimmungsrecht, finanzielle Sorge, oder Entscheidungen hinsichtlich Bildungsweg. UND der/dem anderen Elternteil ein klar geregeltes Umgangsrecht zuweist. Die alltäglichen Streitereien sind damit größtmöglich reduziert.

3.Der staatsrechtliche Blick:

Art 6 GG schützt Ehe und Familie. Wenn ein Elternteil Wert auf das Recht der gemeinsamen Sorge für Kinder legt, dann steht es ihm oder ihr offen zu heiraten und mit der Frau bzw. dem Mann der Wahl gemeinsam Kinder zu bekommen und sich um diese zu kümmern.

Art. 2 GG Persönlichkeitsrechte; Freiheit der Person

Jede Person hat das Recht selbst zu bestimmen, mit wem sie oder er gemeinsam die wesentlichen Entscheidungen des Lebens teilen will.

Wollen zwei Menschen gemeinsam Kinder erziehen, können sie dies durch den Akt der Eheschließung oder durch eine gemeinsame Sorgerechtserklärung manifestieren. Geben sie diese Erklärung nicht ab, sind die Persönlichkeitsrechte aus Art. 2 GG zu respektieren.

Wenn ein Elternteil sich nie dazu bereit erklärt hat, die Sorge mit dem anderen Elternteil des Kindes zu teilen, kann und muss der Staat davon ausgehen, dass das Verhältnis der Eltern nie für eine tatsächliche gemeinsame Sorge ausgelegt war und dies vor allem auch im Interesse des Kindes auf friedliches Aufwachsen respektieren. Juristisch ausgedrückt: Es liegen keinen übereinstimmenden Willenserklärungen der Eltern vor, dass sie gemeinsam Kinder erziehen wollen oder können.

Das Urteil ist eine groteske Fehlentscheidung!

Das Urteil ist ein großer Rückschritt!

Der ewig reizbare Mann

Dass Frauen sexy sein dürfen, ist ein feministisches Grundanliegen.

Mit Chauvinismus hat das nichts zu tun

Von Claudia Pinl

Die Debatte, ob Vergewaltigung ein "minder schweres" Verbrechen sei, wenn das

19

Opfer einen Minirock trug und so den Täter "reizt", liegt hierzulande erst einige Jahre zurück.

Eine Mehrzahl der Abstimmenden hat eine Vorlage der fremdenfeindlichen, bibeltreuen, homophoben Eidgenössischen Demokratischen Union passieren lassen, wonach in der Schweiz der Bau von Minaretten verboten wird. Das Ergebnis zeigt, dass die Rechten absahnen, wenn diffuse Ängste vor "Überfremdung" nicht im offenen und freien Diskurs bearbeitet werden.

Angeblich haben viele Frauen, ja sogar Feministinnen dem Minarettverbot zugestimmt. Heißt das, dass diese Stimmbürgerinnen rechtsextrem sind? Ja, sagen Ursula Müller und Birgit Rommelspacher in der taz, viele Feministinnen seien dank ihres "Feinbilds Islam" von Rechten nicht mehr zu unterscheiden.

Kann es aber sein, wie u. a. Helke Sander vermutet, dass diese Frauen einem Unbehagen Ausdruck verliehen haben, für das sie in ihrem "angestammten" linken oder liberalen Milieu kein Ventil mehr zu haben glauben? Kann es sein, dass es ihnen nicht um Minarett ging, sondern um Kopftücher? Angst und Unbehagen zu spüren über die Ausbreitung bestimmter mit dem Islam begründeter Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis, über Bekleidungsvorschriften und Sexualmoral ist aus feministischer Sicht absolut legitim. Sich deshalb an Rechtsextreme anzulehnen aber dumm und gefährlich. Dumm und gefährlich ist es jedoch auch, derartiges Unbehagen als Ausdruck rechtsextremer, ja faschistischer Gesinnung zu werten. Auch hier kann die Alternative nur lauten: freie und offene Diskussion.

Birgit Rommelspacher fordert zu Recht "einen nüchternen Blick auf möglicherweise produktive wie problematische Aspekte" der "kulturellen Differenz" (taz, 18. 1.2010). Selber unterzieht sie sich dieser Mühe nicht, bewertet stattdessen feministische Kritik am Islam als Ausdruck eurozentristischer Dominanzkultur. Frauen, gar Feministinnen haben aber triftige Gründe, bestimmten Traditionen, die von ihren Befürwortern religiös begründet werden, entschieden entgegenzutreten. Am Kopftuch scheiden sich die Geister. Ob bei dieser Bekleidungsvorschrift für Frauen ein "Wandel durch Annäherung" zu Verständnis und

Akzeptanz führt und vor allem: ob das wünschenswert ist, ist eine andere Frage. Es ist auch unter Musliminnen und Muslimen umstritten, ob die Vorschrift, Kopftuch oder weitere Verhüllungen zu tragen, tatsächlich religiöses, im Koran festgelegtes Gebot ist. Eine patriarchale, die persönliche, körperliche Freiheit von Frauen beschränkende Tradition ist es in jedem Fall. Auch wenn es inzwischen Kopftücher für Fußballerinnen und "Burkinis" für Schwimmerinnen gibt. Die Bedeckungen signalisieren, dass es ein Problem mit weiblichen Körpern gibt. Um welches Problem es sich handelt, wird meist schamhaft und mit Verweis auf die religiöse Vorschrift verschwiegen.

Tatsächlich geht es um bestimmte Vorstellungen von Sexualität. Weibliches Haupthaar, vor allem langes, gilt in wohl jedem Kulturkreis als mehr oder weniger starkes Sexsymbol. Ob andere Teile des Frauenkörpers ebenfalls "problematisch" sind, bleibt selbst unter orthodoxen Koran-Interpreten umstritten. Aber warum darf man sich nach strenggläubig islamischem Verständnis als Frau in der Öffentlichkeit nicht "sexy" zeigen? Weil weibliche Reize unerwünschte männliche Reaktionen hervorrufen.

Dahinter steckt die Vorstellung, der Mann habe seine sexuellen Impulse nicht unter Kontrolle, sobald er entsprechend "gereizt" wird. Die Frau darf sich dann über nichts mehr wundern oder beklagen. Folgt man dieser Vorstellung, ist das Verhüllungsgebot für Frauen ein Selbstschutz. Dazu passen Äußerungen von Kopftuchträgerinnen, wonach sie so ihre "Blöße" bedecken und ihre "Aura" schützen. Für den Mann bedeutet die Verhüllung des Frauenkörpers ebenfalls Selbstschutz: Als potenzieller Sextäter kommt er nicht in Versuchung, ein Verbrechen zu begehen; als Vater, Bruder oder Ehemann schützt er seine "Ehre", solange die Tochter, Schwester oder Ehefrau keinen sexuellen Übergriff befürchten muss.

Durch Entblößung des Haupthaars würde sie einen solchen Gewaltakt provozieren, vielleicht sogar "einverständlich". Denn wenn sie sich schon wie eine "Schlampe" kleidet, ist sie auch eine. "Die Ehre der Männer liegt zwischen den Beinen der Frauen", hat eine Kommentatorin anlässlich eines "Ehrenmords" den Sachverhalt auf den Punkt gebracht.

Kommt uns irgendwie bekannt vor. Denn die Debatte, ob Vergewaltigung nicht doch ein "minder schweres" Verbrechen sei, wenn nämlich das Opfer einen Minirock trug und so den Täter "reizte", liegt hierzulande erst einige Jahre zurück. Inzwischen hat es sich, zumindest bei Polizei und Justiz, herumgesprochen, dass sexualisierte Gewalt nichts mit einem "natürlichen" Reiz-Reaktions-Schema zu tun hat, sondern Männern dazu dient, Frauen (oder auch andere Männer) zu unterwerfen und zu demütigen.

Die Frauenbewegung hat lange auf ein egalitäres Verhältnis der Geschlechter hingearbeitet, nicht nur im Beruf und in der Politik, auch im "intimen" Bereich von Familie und Sexualität. Das Geschlechterverhältnis aus seiner Machtverstrickung zu lösen ist erst ansatzweise gelungen. Der Wunsch, nicht dahinter zurückzufallen, erklärt die Leidenschaft, mit der die meisten Feministinnen islamisch begründete Vorstellungen über Frauenkörper und Sexualmoral kritisieren und ablehnen. In vielen Weltgegenden ist die in Europa oft zitierte Freiwilligkeit, mit der sich Frauen den religiösen Geboten angeblich fügen, nicht vorhanden. Die Tücher werden den Frauen im Zweifelsfall auch schon mal an die Köpfe genagelt.

Die Vehemenz, mit der andererseits Kritik an und Ablehnung von Bekleidungsvorschriften und repressiver Sexualmoral als Ausdruck dumpfer Fremdenfeindlichkeit abqualifiziert wird, lässt sich meines Erachtens nur mit einem wahrscheinlich unbewussten Schuldkomplex erklären: Weil die eigene Eltern- und Großelterngeneration dazu beitrug, alles Fremde und "Undeutsche" per Massenmord zu beseitigen, fordern einige Enkelinnen nun Verständnis, Toleranz und kritiklose Akzeptanz jedweder kulturellen Tradition, solange sie nur von ansonsten unterprivilegierten Minderheiten reklamiert wird.

Dachverband „Lesben und Alter“ Gegründet

Am Sonntag, 1. November 2009 wurde der bundesweite Dachverband „Lesben & Alter“ gegründet.

48 Fachfrauen verschiedenster Institutionen aus der BRD trafen sich vom 30. Oktober bis zum 1. November 2009 zur 5.

bundesweiten Fachtagung „Lesben & Alter“ in Charlottenberg. Dort beschlossen sie nach dreitägiger Beratung einstimmig den bundesweiten Dachverband „Lesben und Alter“ zu gründen.

Gegründet wurde der Dachverband von Vereinen, Verbänden, Netzwerken und einzelnen Fachfrauen, die im Bereich Lesben und Alter tätig sind. Sie verfügen über zahlreiche Kompetenzen in der SeniorInnenarbeit, Altenpflege, Frauenberatung, Gesundheit, im Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens und der Forschung. Gründungsmitglieder sind u. a. „Rosa Alter Beratungsstelle“ (Ein Projekt der Münchner AIDS-Hilfe), „Rad und Tat“ Offene Initiative lesbischer Frauen e. V. (Berlin), der Lesbenverein Intervention e. V. (Hamburg) und die bundesweit agierende gemeinnützige Frauenwohnstiftung SAPPhO, der Lesbenring e. V. (Dachverband der Lesbenbewegung) und das Netzwerk Fraueninitiative 2004 e. V. Absichtserklärungen weiterer Vereine wurden abgegeben. Außerdem stellen Fachfrauen dem Dachverband „Lesben und Alter“ ihre professionalen Kompetenzen zur Verfügung.

Frauen liebende Frauen, und hier insbesondere die Älteren, sind in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch von Unsichtbarkeit betroffen.

Ziel des neu gegründeten Dachverbandes „Lesben und Alter“ ist es deshalb, die spezifischen Bedürfnisse älter werdender Lesben in den Blickpunkt zu rücken und sie bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen.

Dringend erforderlich ist in diesem Zusammenhang, dass Forschungsgelder für eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Lebenssituation älterer lesbischer Frauen bereitgestellt werden. Damit stünden erstmalig Forschungsergebnisse im Bereich Lesben und Alter bereit, die bundesweit übertragbar sind.

Weiterhin wird mit der Gründung des Dachverbandes eine bundesweite Ansprechpartnerin für soziale, politische und wissenschaftliche Institutionen und sowie Bundesministerien geschaffen.

Ansprechpartnerin: Bea Trampenau, c/o Intervention e.V. unter T.: 040 ? 24 50 02 erreichbar, email vorerst:

info@lesbenverein-intervention.de

Erfolgsrezept: die spezifische Ansprache technisch talentierter Mädchen

„In zehn Prozent der beteiligten Unternehmen sind ehemalige Girls'Day-Teilnehmerinnen in technischen Berufen tätig“

zwd Bielefeld (tag). Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit in Bielefeld hat einen Aufruf zum diesjährigen Girls'Day gestartet, der am 22. April stattfindet. Durch den Aktionstag erkundeten laut Kompetenzzentrum-Mitarbeiterin Carmen Ruffer ab 2001 bereits über 900.000 Mädchen zukunftsorientierte Berufe, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind. In 10 Prozent der beteiligten Unternehmen seien ehemalige Girls'Day-Teilnehmerinnen in technischen Berufen tätig.

Der kommende Aktionstag ermöglicht Schülerinnen zum zehnten Mal, Einblicke in technische Arbeitswelten zu gewinnen. Ruffer sieht einen erfolgreichen Zusammenhang zwischen der Einführung des Girls'Day und der „positiven Entwicklung“ bei den Zahlen der Ausbildungs- und Studienanfängerinnen in technischen Bereichen. Sie ergänzte: „Der Girls'Day ist ein wichtiger Baustein der Berufs- und Studienorientierung und trägt dazu bei, wertvolle weibliche Kompetenz für die Zukunft zu sichern.“

Instrument der weiblichen Nachwuchsförderung

Bundesweit rufen die Girls'Day-AktionspartnerInnen zur Beteiligung auf. Über 350 Arbeitskreise unterstützen die Aktion in den Regionen. Für die Unternehmen in Deutschland sei der Girls'Day ein wichtiges Instrument, um weiblichen Nachwuchs zu fördern, heben die OrganisatorInnen hervor. Geheimnis des Erfolgs sei die spezifische Ansprache von Mädchen, die ihr technisches Talent praktisch erproben können.

Der Mädchen-Zukunftstag ist ein Projekt des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit. Gefördert wird die bundesweite Koordinierungsstelle vom Bundesministerium für Bil-

dung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Neue Veranstaltungen für den kommenden Girls'Day können in die Aktionslandkarte unter www.girls-day.de eingetragen werden.

(zwd 29.01.2010)

Nachrichten

Situation der Frauenhäuser in Salzburg alarmierend

Das Frauenhaus Hallein soll 2011 zusperren, in der Stadt Salzburg müssen ab kommendem Jahr 15 Prozent eingespart werden. Mit diesen Katastrophenmeldungen seitens der Landesregierung sehen sich die Mitarbeiterinnen der beiden Einrichtungen derzeit konfrontiert. Begründet wird dieser radikale Schritt von Salzburgs Landeshauptfrau mit notwendigen Einsparungsmaßnahmen und dem Argument, die Frauen aus der Region Hallein (Tennengau) könnten ja auch im Salzburger Frauenhaus Schutz und Hilfe bekommen. An dieser Stelle sehen wir uns veranlasst, Aufklärungsarbeit zu leisten: Im Bundesland Salzburg gibt es derzeit drei Frauenhäuser (Stadt Salzburg, Hallein und Saalfelden), die zusammen 32 Plätze für Frauen in Not anbieten können. Sollte das Frauenhaus in Hallein tatsächlich zusperren müssen, würde sich die Anzahl der Plätze auf 24 reduzieren. Außerdem ist es vielen Frauen aus der Region nicht zuzumuten, ihren Lebensmittelpunkt in die Stadt Salzburg zu verlagern. Auch bei den Budgetkürzungen geht es nicht nur um Zahlen, sondern um menschliche Schicksale. Immerhin machen die angekündigten 15 Prozent rund 100.000 Euro aus oder beinahe drei Dienstposten und rund 100 Beratungsstunden weniger. Das sind weniger Stunden als im alten Salzburger Frauenhaus bei 50 Prozent mehr Wohneinheiten. Frauenhäuser sind regionale Nahversorgerinnen für die Gesellschaft und unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzwerks. Sie sind ein Aushängeschild für die soziale Versorgung in unserem Land und es darf nicht sein, dass nach 31 Jahren engagier-

ter Arbeit zum ersten Mal ein Frauenhaus zusperren muss.

Quelle: GEWALTLOS 3/2009, Newsletter der Informationsstelle gegen Gewalt.

Immer weniger Frauen im Normalarbeitsverhältnis

Der Anteil von Frauen in traditionellen Beschäftigungsverhältnissen - eine unbefristete Anstellung in Vollzeit von mindestens 30 Stunden - ist aufgrund des lange geltenden Modells des männlichen Ernährers unterdurchschnittlich. Und der Trend nimmt zu: Die Entwicklung hin zu mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt trifft eher auf Frauen als auf Männer zu. Das belegt eine aktuelle Arbeitsmarktstudie der Bertelsmann Stiftung, die gemeinsam mit dem Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) erstellt wurde.

Im Jahr 2008 befanden sich 60,1 Prozent aller Beschäftigten im Alter zwischen 25 und 64 Jahren in einem Normalarbeitsverhältnis. Seit 2001 ist diese Form der traditionellen Beschäftigung um 4,6 Prozentpunkte zurückgegangen.

Besonders bemerkenswert ist für die AutoRInnen weniger der insgesamt eher geringe Frauenanteil innerhalb der traditionellen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland als vielmehr die Tatsache, dass sich der Anteil von Frauen in diesen Beschäftigungsformen zwischen 2001 und 2008 nochmals verringert hat: von fast 48 Prozent Prozent auf rund 43 Prozent. Hierbei ist augenfällig, dass die traditionellen Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen stärker zurückgegangen sind als bei Männern. Weitere Informationen unter:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-57874A28-804A8561/bst/xcms_bst_dms_30593_30594_2.pdf

Realität der Diskriminierung in Deutschland - Online-Befragung

Das Forschungsprojekt untersucht Diskriminierungen aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe und ethnischer Herkunft sowie sexueller Identität. Um die Situation in Deutschland möglichst wirklichkeitsnah zu erfassen, wird nicht nur die Rechtsprechung zum Antidiskriminierungsrecht ausgewertet, sondern es werden RichterInnen, RechtsanwälteInnen, Antidiskriminierungsstellen und Verbände zu

ihren Erfahrungen mit Diskriminierungsfällen befragt. Darüber hinaus ist auf der Webseite <http://www.diskriminierung-in-deutschland.de> ein Online-Fragebogen eingestellt, mit dem Diskriminierungsfälle anonym mitgeteilt werden können.

Mehr Frauen für die Wissenschaft

Uni Stuttgart bei

Professorinnenprogramm erfolgreich Überall das gleiche Bild: Der Frauenanteil unter den Studierenden steigt deutschland- und europaweit, mehr Absolventinnen promovieren und streben eine wissenschaftliche Karriere an - doch bei den Professuren sind Frauen mit 17 Prozent in Deutschland und 18 Prozent in Europa immer noch eine Minderheit.

Die Universität Stuttgart will ihre bisherigen Aktivitäten ausweiten und dazu beitragen, weibliche Talente für wissenschaftliche Karrieren zu nutzen. Auf diesem Weg kann sie schon einen wichtigen Erfolg verbuchen: Bei der ersten Ausschreibung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder hat das Stuttgarter Gleichstellungskonzept die GutachterInnen überzeugt. Nun werden drei Professuren hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen für jeweils fünf Jahre gefördert. Die Professorinnen Nadja Schott (Sport und Gesundheitswissenschaft), Cristina Tarín (Prozessleittechnik im Maschinenbau) und Meike Tilebein (Diversity Studies in den Ingenieurwissenschaften) haben inzwischen ihre Arbeit an der Universität Stuttgart aufgenommen.

Genderkonzept ebnet Wege

Was bisher nur als Trend sichtbar ist, soll nun verstärkt und verstetigt werden. Das inzwischen beschlossene Genderkonzept mit zahlreichen Maßnahmen von der aktiven Nachwuchswerbung für junge Frauen über den Dual Career Service, zusätzliche Angebote in der Kinderbetreuung, der Personalentwicklung einschließlich Mentoring bis zur Verankerung der Genderpolitik in allen Bereichen der Universität hat die Wege dafür geebnet. Weitere Informationen unter <http://www.uni-stuttgart.de/gleichstellungsbeauftragte>

Diversity macht Schule

Der erste Berliner Diversity Day wurde von der Landesstelle für Gleichbehandlung -

gegen Diskriminierung in Kooperation mit der Europäischen Agentur für Grundrechte und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 18.11.2009 durchgeführt. Der 1. Preis ging an die Arbeitsgemeinschaft gegen Homophobie des Oberstufenzentrums Lise Meitner in Neukölln. Mit ihrem Projekt wollen die Schülerinnen und Schüler ihre Umgebung sensibilisieren und auf Diskriminierungen aufmerksam machen. Ein erster Erfolg war die Änderung der Schulordnung. Jetzt heißt es: Niemand darf wegen seiner Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Behinderung diskriminiert werden, und auch nicht wegen seiner Sexualität. LINKs: AG gegen Homophobie des Lise-Meitner-Oberstufenzentrums; Informationen zum Diversity Day; Film

Quelle: Infobrief des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Januar 2010 www.berlin.de/lads/gglw

EU-Parlament stärkt Recht auf Abtreibung und Verhütung

zwd Straßburg (jvo). Das EU-Parlament hat den Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern verabschiedet. Darin fordern die Europa-Abgeordneten die Überarbeitung der EU-Gesetzgebung zur Entgeltgleichheit und stärkere Bemühungen in der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Ebenso sollen die sexuellen und reproduktiven Rechte der Frauen durch einen „ungehinderten Zugang zu Verhütung und Abtreibung“ gestärkt werden.

Die sozialdemokratische EU-Abgeordnete Jutta Steinruck bezeichnete das Abstimmungsergebnis als einen „wichtigen Sieg im Europäischen Parlament“ zugunsten aller Frauen in Europa. „Die Rechte der Frauen, einschließlich das Recht auf Abtreibung und Empfängnisverhütung, sind heute entscheidend gestärkt worden“, betonte sie im Anschluss an die Abstimmung am 11. Februar. Der Vorschlag, ein Europäisches Überwachungsorgan für die Einhaltung der Gleichbehandlungsgesetze zu schaffen, sei allerdings abgelehnt worden, bedauerte die Frauenpolitikerin.

Kostenfreier Zugang zu Abtreibungsberatungen gefordert.

Der Initiativ-Bericht wurde mit 381 Ja-Stimmen, 253 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen angenommen. Für den Paragra-

phen, der betont, dass „die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte stets bei den Frauen verbleiben muss“, fand sich eine Mehrheit darüber hinaus. 412 Abgeordnete sprachen sich dafür aus, dass Frauen einen kostenfreien Zugang zu Abtreibungsberatungen erhalten müssten.
zwd 11.2.2010

Förderung für ExistenzgründerInnen mangelhaft

Viele Förderangebote gehen an den potenziellen Existenzgründerinnen- und –gründern vorbei, lautet die Kritik einer neuen Studie des Instituts für Arbeit und Wirtschaft (IAW) an der Universität Bremen. Bislang stehe einer geschlechterbewussten Ausrichtung der Gründungsförderung entgegen, dass das Thema Geschlechterdifferenz und -sensibilität zu wenig Berücksichtigung bei der Planung und Steuerung von Förderstrukturen findet. Die StudienautorInnen kritisieren weiter, dass die Förderung nicht an die individuellen Lebensumstände, Lernvoraussetzungen und Motivationen einer Existenzgründung ausgerichtet ist. Eine Förderung könnte aber nur dann erfolgreich sein, wenn die konkrete Praxis sich den Gründungswilligen anpasst – und nicht umgekehrt die Anpassung an die Leitbilder von Beratenden und Wirtschaftspolitik erwartet wird. „Förderungen, die in diesem Sinne auch bewusst geschlechtersensibel gestaltet sind, können nicht nur das Gründungspotenzial von Frauen besser ausschöpfen, sondern kämen auch Männern zugute, deren Lebenslagen und Voraussetzungen nicht weniger vielfältig sind“, zeigen sich die ForscherInnen überzeugt...
In einer schriftlichen Umfrage beschrieben rund 1.700 Gründerinnen und Gründer aus vier Bundesländern ihre Erfahrungen mit der Gründungsförderung.
Zwd 20.1.2010

ßende Biografie zeigt, dass sich die Journalistin und Mitbegründerin von "Frauenstudien München" mit Hörfunksendungen im Bayerischen Rundfunk, Zeitungsartikeln und Vorträgen, mit ihrem politischen Engagement, ihren Büchern – wie "Frauen denken anders" und "Hexen" – und ihren kongenialen Übersetzungen der Werke Mary Dalys dem überwältigenden Bewusstseinswandel der Frauen verschrieben hatte. Dabei entwarf sie ein Denken, das feministische Spiritualität, Philosophie und politisches Handeln verband.
www.christel-goetttert-verlag.de

Hanna Poddig: Radikal mutig

Sieht wie eine Autobiographie aus, wird wie eine solche vermarktet und ist es - dem kleinen Einleitungstext nach ungewollt - auch geworden. Aber eine, deren Lesen lohnt, um daraus Ideen und Mut für das eigene Leben zu ziehen. Denn die Autorin präsentiert sich als „Vollzeitaktivistin“, die ihr Leben so organisiert, dass sie nicht mit täglicher Angst vor Arbeitsplatz- und Prestigeverlust jeglichen Keim erstickt, das Unschöne im Leben einfach verändern zu wollen, statt es unterwürfig hinzunehmen. Was rauskommt, ist eine bunte, zuweilen schrille, immer aber unterhaltsame bis aufrüttelnde Mischung an kurzen Geschichten und Anekdoten von gelungenen und misslungenen

Aktionen, absurd Begegnungen der anderen Art mit den Armeen der Normalität und immer wieder Seitenhiebe auf die unglaublich normalen, unfassbar deutschen politischen Protestgruppen, die es von Campact über Greenpeace bis zu den Parteien in diesem Lande so gibt. Nebenbei finden sich Tipps, wie mensch sich Essen ohne Geld beschafft, von Stadt zu Stadt fährt, ohne arm zu werden und sich vor Gericht wehren kann. Daher auf jeden Fall die Empfehlung: Lesen. Und danach weitergeben. Ein Nachschlagewerk ist es nämlich nicht, sondern Anregung und Mutmacher.
CONTRASTE im Dezember 2009

Literatur

Wir dachten alles neu" Die Feministin Erika Wisselinck und ihre Zeit

von Gabriele Meixner

Erika Wisselinck (1926-2001) hat die turbulente Frauenbewegung in Deutschland in vielfältiger Weise mitgestaltet. Die mitrei-

Geld oder Leben.

Was uns wirklich reich macht

Ein neues Buch von Veronika Bennholdt-Thomsen

Die Jagd nach dem Geld bestimmt die Grundlagen unserer Gesellschaft ebenso wie das tägliche Leben jedes Einzelnen.

Doch wie lebt es sich jenseits des ständigen Profitstrebens? Ist ein gutes Leben auch ohne Geld möglich? Die Soziologin Veronika Bennholdt-Thomsen geht in 'Geld oder Leben' diesen Fragen nach und zeigt konkrete Alternativen für eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise auf, jenseits von Wachstumszwang und Geldgier: Umsonstläden, Tauschringe, Nachbarschaftsgärten und kleinräumige Wirtschaftsstrukturen mit regionalen Währungen funktionieren besser als gedacht. Ein leidenschaftliches Plädoyer für die Werte, die im Leben wirklich zählen.

**Du Europäer musst Dein Leben ändern,
damit die Inder unsere
Geschwister werden**

Zu einem neuen Buch von Vandana Shiva von Rupert Neudeck

Es wirkt fast wie die Aufforderung zu einer neuen Religion, einmal weil die indische Autorin sehr verliebt in unsere Mutter Erde ist, die sie nach der alten Göttin Gaja nennt. Aber auch weil sie ein Rousseau-Gefühl des vernünftigen - nicht romantischen - "Zurück zur Natur" predigt und gutheit.

Es ist diese Streitschrift die strkste Attacke auf die Anschläge, die die vernetzte Internationale der Heuschrecken auf den Planeten ausbt, ohne bisher eigentlich richtig daran gehindert zu sein. Deshalb kommt uns dieses Buch jetzt gerade so recht, weil in den weltweiten (Wahl-)Kmpfen um Klimagerechtigkeit, dem weltumspannenden Kampf gegen die Armut und den Hunger, dem Kampf um weiteres unbedingtes Wachstum die Schonung der Erde und unsere eigene Beteiligung zu kurz kommen.

Das Buch kann man auch lesen als eine schonungslose Kritik an unserer Politik der Abwrackprämie. Alle Welt hatte sich in den letzten Jahren das Modewort "Nachhaltigkeit" als dogmatisch-politische Richtschnur gewählt. Alle Welt hatte sich das Modewort als Label auf die Stirn oder den Samsonite geklebt, aber wird jemand danach handeln? Wo waren die Bemhungen um Nachhaltigkeit bei der Verabschiedung der Abwrackprämie? Sie waren vergessen, weggeschoben, beiseite gewischt.

Vandana Shiva macht uns klar: Wir müssen weniger Autos fahren und weniger

Autos haben. Seit 1997 suchen die westlichen Autoproduzenten in Indien und in China "begeisterte Autokufer" und sie suchen einen "Markt für Autoproduktion und Export". Da wagt die indische Autorin etwas gegen das Auto, der Westler liebstes und heiliges Statussymbol zu sagen, was geradezu in den Augen unserer Politiker für ein Sakrileg gilt.

Das Auto habe Indien ernsthaft entzweit. Die Straßen seien nicht mehr fugngerfreundlich. Wegen Parkpltzen sind Nachbarn zu Feinden geworden. Das lndliche Indien sei wegen Enteignungen zugunsten von Fabriken und Straßen zerstckelt worden. Diese Krise sei in Indien nicht hausgemacht, schreibt die mutige Autorin. Sie wurde "Indien von der globalen Autoindustrie aufgebrdet, die so ihre Mrkte und Profite vergrern wollte. Ausgelagerte Dienstleistungen, sogenannte BOPs, das heit Business Process Outsourcing Centers, htten in Indien explosionsartig zugenommen."

Die Autorin bemerkt, dass es zwei Statussymbole des alten Indien von Mahatma Gandhi nicht mehr gibt: Die heilige Kuh ist von der Strae vertrieben, um Autos Platz zu machen. Doch symbolisierte die Kuh eine "biologisch vielftige Kultur und eine lebendige Wirtschaft". Der Ficusbaum war eine andere "heiliggeholtene Spezies der biologisch vielftigen Kultur". berall wurden diese Ficusbume an den Straßen entlang gebaut. Wenn Straßen verbreitert wurden, wurden sie um die Bume herumgefhrt. "Heute werden Millionen von Ficusbumen kurzerhand dem Straenbau geopfert."

Es gebe heute zwei Strategien fr das Erreichen der Gleichberechtigung zwischen allen Teilen der Menschheit: Die eine Strategie hlt weiter berkonsum und die Verschwendungen unserer reichen Industrielnder fr den Mastab der Entwicklung auch der under-developed countries. Das Ziel sei dann erreicht, wenn alle 7 oder spter 9 Milliarden Menschen auf diesem "hohen Niveau des Energie und Ressourcenverbrauchs" angekommen wren. Doch dafr bruchte man nicht einen, sondern fnf Planeten.

Das andere Paradigma sei das kologische, das uns gebieterisch anweist: was fr Gaia, die Erde also, schdlich sei, ist

"auch schädlich für die Armen und für unsere Zukunft".

Überall entdeckt die 1950 geborene Physikerin Firmen, die die einheimische Bevölkerung entwurzeln wollen, die das Leben in den Wäldern oder auch im ländlichen Raum für würdelos halten. Wir müssen nach diesem Manifest umschalten, den Kopf herumdrehen. Dass 60 Prozent aller Menschen in Indien immer noch auf dem Land und vom Land leben, sei nicht ein Zeichen für Rückständigkeit, sondern "Folge einer bewussten und aufgeklärten Politik".

Im Zeichen von Klimaveränderung, Peak Oil und dem Ende der billigen fossilen Treibstoffe reden viele Menschen im Westen, wie sie beobachtet hat, ja von einer "Re-Ruralisierung", einer Rückkehr aufs Land. Immer noch könne Indien die Welt anführen auf dem Weg zu einer Nach-Erdöl-Zukunft mit niedrigem CO2-Ausstoß, "gerade weil es noch eine weitgehend ländliche Wirtschaft mit vielen Kleinbauern hat". Aber die Führungsschicht wird von den Heuschrecken schon besoffen gemacht. Sie zitiert in Ihrem Buch den Obersten Minister von Westbengalen, Buddhadeb Bhattacharya: "Dass 63 % der Bevölkerung weiter von der Landwirtschaft abhängig sind, ist ein Zeichen für Rückständigkeit." Man solle auch nicht zufrieden sein, mit "nur 62 Prozent" Landwirtschaftsland und 24 Prozent Industrie und Städten. "Von der Landwirtschaft zur Industrie, von den Dörfern zur Stadt - das ist der Weg zur Zivilisation."

Es gehe um Nahrungssicherheit. Überall befinden sich Öko-Kleinbauern in der Verteidigung ihrer selbstbestimmten Bodenbehandlung. Überall soll die Landwirtschaft industrialisiert und chemisch und gentechnisch behandelt werden. Dann aber treiben die hohen Preise für Saatgut und Kunstdünger die Kosten nach oben. Der liberalisierte Handel drückt auf die Preise für die Erzeugnisse. Es gibt aber Alternativen, die die Autorin, die auch Praktikerin ist mit ihrer Vereinigung Navdanya (wörtlich: "Neun Samen"), erreicht hat. Durch eine selbstbestimmten Nutzung von Saatgut und durch ökologische Anbaumethoden lassen sich die Erträge erhöhen.

Sie killt selbstbewusst den Mythos von der sauberen Atomenergie. Die Uran-

Aufbereitungsrückstände enthalten mehr als ein Dutzend radioaktiver Stoffe. Wenn diese Rückstände an der Erdoberfläche bleiben, dann können sie vom Wind in weit entfernte Pflanzungen getragen werden. So fände auch radioaktives Material seinen Weg in die Nahrungskette. Auch den zweiten

Mythos bekämpft die Autorin: Atomenergie sei billig. In den USA koste eine Einheit Atomenergie 0,067 Dollar, für Kohlenergie hat man 0,042 US-Dollar gezahlt. Für Erdgas 0,038 US-Dollar.

Sie beschreibt den hybriden Versuch, durch Geo-Engineering der Stratosphäre der Wirtschaft weiter zu erlauben, im heiligen Dienst des Profits die Atmosphäre zu verschmutzen. In der Ära von George W. Bush wurde "die Modifizierung der Sonneneinstrahlung" als wichtige Maßnahme angesichts der Klimakatastrophe beschrieben. Man schlug vor, winzige sulfathaltige Aerosole zu versprühen, die das Sonnenlicht zurückspiegeln und so die Atmosphäre kühlen. Danach würden höhenlufttaugliche Ballone und Geschosse das Schwefeldioxid in die Atmosphäre bringen. Dort würde sich das Schwefeldioxid in Sulfateilchen umwandeln. Das alles würde im Jahr 50 Milliarden US-Dollar kosten.

Vandana Shiva: "Jeder vernünftige Mensch hält das Basteln am Klima für unverantwortlich. Doch nicht die zuständigen US-Wissenschaftler." Die schlagen auch die "Installation von Billionen von Spiegeln vor, jeder mit 60 cm Durchmesser, um das Sonnenlicht abzugrenzen."

Sie kritisiert mit unabweisbarer Logik die hanebüchene Politik unseres Emissionshandels, die die Verschmutzer belohnt, indem ihnen Emissionsgutschriften zugeteilt werden. Diese Zertifikate erlauben es ihnen, ihre Emissionen zu erhöhen statt sie zu reduzieren.

Globalisierung sei die Ausdehnung der Ressourcen verschleißenden Industrialisierung auf die übrige Welt. Globalisierung zwingt der Welt – sie benutzt das Unwort, weil es so sprechend ist - "Nichtnachhaltigkeit" auf.

Die Akteure seien nicht die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Es seien die globalen Unternehmen, die ihre Produktionsabteilungen dahin verschieben, wo

sie mit den niedrigsten Kosten die höchsten Profite erzielen.

Die Folgerungen, die die indische Autorin zieht, sind für uns gewöhnungsbedürftig, aber unabewisbar: 1998 wurden in Indien die einheimischen Speiseöle verboten. Grund: "Nahrungssicherheit" - !?. Gleichzeitig wurden die Importbeschränkungen für Sojaöl aufgehoben. Das gefährdete die Existenz von 10 Millionen Bauern. Eine Million dörfliche Ölpresen wurden geschlossen. Soja führte zu einem Preisverfall für die einheimischen Ölernten. 20 Bauern wurden bei Demonstrationen getötet. Millionen Tonnen genetisch manipuliertes und künstlich verbilligtes Sojaöl werde weiter nach Indien eingeführt. Dieselben Heuschrecken - Cargill zum Beispiel - zerstören den Amazonas, um Soja anzubauen. Millionen Hektar Regenwald werden abgebrannt, um Soja für den Export anzubauen.

Deshalb sind Menschen in Brasilien und Indien durch diese Monokulturen des Agrobusiness bedroht. Aber auch wir in Europa. 80 Prozent der Sojaernten werden als Viehfutter gebraucht, um billiges Fleisch zu produzieren. Shiva: "Billiges Fleisch, das am Ende beides zerstört: den Regenwald am Amazonas und die Gesundheit der Menschen in den reichen Ländern." Eine Milliarde Menschen, so Vandana Shiva, sei ohne Nahrung, weil die Monokulturen diesen Menschen ihre Existenzgrundlage in ihrer eigenen Landwirtschaft geraubt haben. Und 1,7 Milliarden Menschen leiden an Fettleibigkeit und nahrungsbedingten Krankheiten.

Wann werden wir aus diesem Irrsinn herauspringen und ein viel natürlicheres und schönes Leben beginnen? Man muss das Buch von Vandana Shiva lesen, um zu begreifen, wie das gehen kann.

Quelle: Rupert Neudeck 2009

www.gruenhelme.de

Das Essen kocht sich nicht selbst

Von Susan Boos

Die feministische Zeitschrift „Olympe“ widmet sich der Care-Ökonomie, der Wirtschaft, die sich um unser Wohlergehen sorgt - aber von den Mainstream- Ökonomen völlig ausgeblendet wird.

Die Basler Ökonomin Mascha Madörin forscht seit Jahren engagiert zum Thema Care-Ökonomie. Eigentlich gebührte ihr

dafür schon längst ein Lehrstuhl. Nun hat Mascha Madörin zusammen mit Susi Wiederkehr eine „Olympe“ zur Care-Ökonomie zusammengestellt. „Olymp“ ist eine feministische Zeitschrift, die sich Analysen und Debatten widmet. In der aktuellen Nummer beleuchtet ein gutes Dutzend Autorinnen das Thema Care-Ökonomie aus den unterschiedlichsten Perspektiven.

In einem einleitenden Kapitel versucht Mascha Madörin Care-Ökonomie zu definieren. Im englischen Sprachraum sei der Begriff lange Zeit für die unbezahlte Sorge- und Versorgungsökonomie verwendet worden, also haushalten, Kinder großziehen oder Kranke pflegen.

Das „Herz des Kapitals“

Inzwischen hat sich der Begriff gewandelt und bezieht vermehrt die bezahlte Versorgungsökonomie mit ein. Oder wie es Madörin ausdrückt: „Wichtig ist, zu verstehen, dass feministische Ökonominnen von einem eigenen Wirtschaftsbereich reden, bei dem die Produktion und die Dienstleistungen, seien sie bezahlt oder nicht, primär und direkt auf das Wohlergehen von Menschen ausgerichtet sind und nicht auf die Produktion für einen anonymen Markt oder für Unternehmen.“ Diese „andere Wirtschaft“, die letztlich unseren Alltag bestimmt, kann „nicht mit denselben Kategorien analysiert werden wie die Produktion von Gütern in einer industrialisierten Welt“. Irrigerweise wird davon ausgegangen, dass nur im bezahlten Sektor Reichtum und Wohlfahrt erzeugt wird. Die realen Zahlen zeigen etwas anderes: Die Männer, die in der Schweiz in Industrie und Baugewerbe tätig sind, leisten pro Jahr 1500 Millionen Stunden bezahlte Arbeit - die Frauen leisten jedoch im selben Zeitraum über 4000 Millionen Stunden unbezahlten Arbeit im Haushalt. Mit dieser unbezahlten Arbeit produzieren sie Wohlergehen und Lebensstandard - vermutlich weit mehr als die sogenannte Wirtschaft.

Die Historikerin Barbara Duden zeichnet in ihrem Beitrag „Arbeit aus Liebe - Liebe aus Arbeit“ nach, wie es überhaupt dazu kam, dass die Gesellschaft der Meinung ist, Hausfrauen würden nicht arbeiten. „Die moderne unbezahlte Hausarbeit entstand erst mit dem Industriesystem“, schreibt Duden. Die Hausfrau gehörte zum Industriearbeiter, weil sie dafür verantwortlich war,

seine Arbeitskraft zu erhalten. Zugleich band der Staat durch das Steuersystem die Frau an den Mann. Die Frau hatte gar keine Möglichkeit, ihre Dienstbotenrolle zu verlassen. Und so galten die Frauen nicht nur als „Herz der Familie“, sie wurden auch zum „Herz des Kapitals“.

Interessant auch der Beitrag der Ökonomin Ulrike Knobloch zur „Sorgeökonomie als allgemeine Wirtschaftstheorie“. Knobloch stellt die zentrale Frage: „Was wird überhaupt unter Ökonomie verstanden?“ In der Mainstream-Ökonomie gehe es um den effizienten Umgang mit knappen Mitteln, wobei als knapp vor allem Kapital, Arbeit und Boden gelten würden: „Wohingegen neben Natur und Umwelt auch die zum Großteil von Frauen geleistete unbezahlte Arbeit als natürliche Ressource angesehen wird, das heißt, diese in Wirklichkeit knappen Mittel erscheinen als in beliebigem Ausmaß frei verfügbar.“

Eine nur auf Erwerbswirtschaft bezogene Ökonomie unterliege der Tischlein-deck-dich-Vorstellung, konstatiert Knobloch: „Dass sich wie im Märchen der Tisch selbst deckt und entsprechend der Kühlenschrank sich selbst füllt, das Essen sich selbst kocht, die Wäsche sich selbst wäscht.“

Das Ende der Lohngleichheit

Die Mainstream-Ökonomie glaubt also an Märchen. Doch auch auf der ganz praktischen Ebene hat sich in den vergangenen Jahren wenig getan, wie Susi Wiederkehr in ihrem Beitrag „Lohngleichheit - eine Farce!“ darlegt. Wiederkehr ist „Olympe“-Redaktorin und Vorstandsmitglied der Aktion Gsundi, Gsundheitspolitik (AGGP). Die Organisation kämpft seit Jahren für gerechte Löhne im Gesundheitswesen. Mitte der neunziger Jahre reichten mehrere Frauen im Kanton Zürich eine Lohngleichheitsklage ein. Dies vor allem, da zum Beispiel Polizisten willkürlich zwei Lohnklassen besser eingestuft waren als das Gesundheitspersonal.

2001 bekamen die Pflegefachfrauen vor dem Zürcher Verwaltungsgericht Recht. Der Kanton Zürich musste danach den KlägerInnen 280 Millionen Franken Lohn nachzahlen. Die Stadt Zürich - die schon damals rot grün regiert war – verweigerte jedoch Lohnnachzahlungen, weil angeblich in den städtischen Betrieben die Lohngleichheit bereits Realität sei.

Die städtischen Pflegefachfrauen mussten erneut klagen und erhielten durch alle Instanzen Recht. Die Stadtregierung versuchte dennoch jahrelang, sich mit allen Mitteln vor den Nachzahlungen zu drücken. Und das Drama ist bis heute noch nicht ausgestanden.

Wiederkehrs Anmerkungen zu den neuen Besoldungssystemen, die zunehmend individualisieren, machen hellhörig: „Die Flexibilisierung der Löhne verunmöglicht einen Lohnvergleich, eine Voraussetzung, um die Lohngleichstellung zu garantieren“, schreibt Wiederkehr: „Die Lohngleichstellung für Frau und Mann wird so ausgehebelt und verhindert den Vollzug des Gleichstellungsgesetzes.“

Diese „Olympe“-Ausgabe macht auf leicht verständliche Art klar: Care-Ökonomie kritisiert nicht einfach nur, dass Frauen gratis arbeiten oder zu wenig verdienen - das Care-Problem ist viel existenzieller. Die Sorgeökonomie garantiert einer Gesellschaft ein anständiges Leben. Sobald niemand mehr diese Arbeiten erledigt, wird es prekär.

Care-Ökonomie, Heft 30, Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik (Hg.) www.olympeheft.ch

Quelle: <http://www.woz.ch/>

Termine

Gender Training in Berlin

Am 9.Februar in Berlin

Ort: TU, Gründungswerkstatt, Hardenbergstraße 38, Berlin.

Ein EU Gender Training für EU-Forschungsbeteiligte. Es sind noch Plätze frei.. Mehr unter:

http://www.yellowwindow.be/genderinresearch/index_calendar.html

meccanica femina

Vom 10.-14.03.2010

Ort: Hochschule Furtwangen am Campus Schwenningen

Hier findet die Frühjahrshochschule für Studentinnen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik statt mit vielen verschiedenen Vorlesungen, Workshops, Seminaren, Vorträgen zu Fachthemen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik und auch zu

allgemein interessanten Themen rund ums Studium und den Einstieg ins Berufsleben. Das Angebot richtet sich sowohl an Studentinnen aller Semester und Hochschularbeiten und an Fachfrauen aus der Industrie und Praxis. Mehr unter:
<http://www.meccanica-feminale.de/>

Alphamädchen: unabhängig, gebildet und selbstbewusst – brauchen die denn noch Mädchenarbeit?

Perspektiven von Mädchenarbeit zwischen neuen Mädchenbildern und alten Benachteiligungen
01.04.2010 von 09.00 – 17.00 Uhr, Seminarraum Akzente Salzburg, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg

10 Jahre make it! Rückschau, Perspektiven, Entwicklungen – ein Seminar zum modernen Selbstverständnis von Mädchenarbeit

Als Mädchenarbeit vor 35 Jahren entwickelt wurde, dominierte das Frauenbild der Hausfrau und Mutter. Heute sind Mädchen, glaubt man den Medien und der Politik, gut gebildet und können wählen, wie sie leben wollen. Das Alphamädchen dominiert die Schlagzeilen, und Mädchen fühlen sich offensichtlich auch unbegrenzt, frei und gleichberechtigt. „Wir brauchen keine Extraangebote mehr“, sagen inzwischen viele jugendliche Mädchen in der Jugendarbeit und erteilen Mädchenarbeitsangeboten damit eine Absage. Aber: Sind Mädchen heute tatsächlich gleichberechtigt, stehen ihnen alle Türen auf oder handelt es sich hier um eine allzu verkürzte und beschönigte Darstellung weiblicher Lebenslagen? Gibt es sie überhaupt, die berühmten Alphamädchen? Und sind dann heute alle Mädchen im Vorteil? Forschungen und Studien zu Lebenslagen von Mädchen zeichnen ein anderes Bild: Probleme sind für Mädchen nicht verschwunden, sie haben sich verändert und sind weniger sichtbar, und nicht alle Mädchen können von den Gleichberechtigungsbestrebungen profitieren.

Für die Mädchenarbeit stellen sich damit neue Herausforderungen: Die Veränderungen in den Lebenslagen von Mädchen und die gewandelte öffentliche Debatte müssen in die Entwicklung von Konzepten eingebunden werden - aber wie?

Auf der Fortbildung geht es um folgende Fragestellungen:

- Wie sehen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen heute tatsächlich aus?
- Welche Folgen haben die modernen Lebenslagen und das Selbstverständnis von Mädchen für die Angebote der Mädchenarbeit?
- Was kann Mädchenarbeit Mädchen heute bieten?

Referentin: Claudia Wallner

Anmeldeschluss 15.03.2010

Anmeldung und nähere Infos

make it - Büro für Mädchenförderung des Landes Salzburg, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg, Tel. 0662/ 84 92 91 - 11

E-mail:make.it@akzente.net

<http://www.akzente.net/> > Mädchenarbeit

Ausstellung zum Gabriele Münter Preis 2010

14. April bis 6. Juni - Martin-Gropius-Bau, Berlin, 30. Juni bis 5. September - Frauenmuseum, Bonn

Vorreiterinnen der Gegenwartskunst

Ein Überblick über aktuelle Tendenzen in der Bildenden Kunst von Künstlerinnen in Deutschland erwartet das Publikum der Ausstellung zum Gabriele Münter Preis. 40 Künstlerinnen sind vertreten, darunter Alba D'Urbano/Tina Bara, Else (Twin) Gabriel, Xenia Hausner, Ingrid Roscheck, Annette Schröter, Annegret Soltau oder Patricia Waller. Die Fragestellungen und Positionen sind vielseitig und subtil. Politisches Bewusstsein und gesellschaftliche Sicht sind jedoch Attribute, die die gesamte Ausstellung kennzeichnen.

So mischen sich beispielsweise in Beate Passows bestickten Fotoarbeiten über Lhasa friedliche Szenerien mit Auswüchsen von Gewalt und Zerstörung. Die Selbstinszenierungen von Petra Weifenbach konterkarieren noch immer aktuelle weibliche Rollenmuster und Schönheitsideale. Inszenierung ist u.a. auch Katharina Bosses Thema, die sich mit ihrer Fotoserie in der Rolle als Mutter neu entdeckt.

Als Prima inter pares nimmt die Gabriele Münter Preisträgerin Christiane Möbus einen besonderen Platz in der Ausstellung ein: "Ihre Objekte - ob Hirsche, Eisbären,

Lastwagengehäuse unter schwarzem Tüll - stets entwickeln sie ihre Aura aus Hochspannung, politischem Bewusstsein und wohldosierter Poesie, Magie und Kalkül", sagt Marianne Pitzen, eine der beiden künstlerischen Leiterinnen der Ausstellung und Direktorin des Frauenmuseums Bonn, über die Preisträgerin.

Tagung der Initiative Lesbischer Herbst

Auf der Webseite von Lesbischer Herbst sind die Informationen zur neuen Tagung zu sehen. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Das Thema ist dieses mal: Lesben wirken.... "Beiträge von Lesben zu gesellschaftlichen Veränderungen".

12. November 2010 - 14. November 2010, in Frankfurt a. Main.

Es sind Plätze für 60 Frauen; danach wird eine Warteliste geführt. Erfahrungsgemäß müssen einige Frauen im Laufe der Monaten sich doch abmelden und Frauen, die auf der Warteliste sind, können doch teilnehmen.

Kontakt: Yvonne Ford, Lesbischer Herbst, Darmstädter Landstr. 109
60598 Frankfurt, www.lesbischer-herbst.de

„Geschlecht“: (k)ein Thema in der Lehramtsausbildung?

Perspektiven im Dialog zwischen Genderforschung und Fachdidaktik
Deutsch und Geschichte
Internationale wissenschaftliche Konferenz an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

13.–15. Mai 2010 in Stuttgart-Hohenheim
Oft erwähnt, ja unverzichtbar in den aktuellen Konzepten zu Hochschulpolitik und Fachkompetenzen – in der konkreten Ausbildung aber inhaltlich veraltet, vernachlässigt, belächelt: ist der „Genderaspekt“ zu einer Floskel politischer Korrektheit verkommen? Dabei ist davon auszugehen, dass der Komplex um *gender*, *ethnicity* (*race*) und *class* eine Schlüsselfunktion für die gegenwärtige Neusortierung und Ordnung der Lebensmodelle, Praktiken und der Wissensvorräte um grundlegende Differenzen, Varietäten und Verhaltensweisen unter den Menschen erfüllt; die entsprechende Forschung ist aus internationalen Projekten nicht mehr wegzudenken. Doch gerade innerhalb der Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern stellt

sich die Aufgabe der Vermittlung und Rezeption dieser Arbeiten.

Die Konferenz kombiniert die beiden oft gemeinsam studierten Fächer Deutsch und Geschichte und führt Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sowie Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker aus verschiedenen europäischen Ländern, die sich durch Forschungen zu „Gender“ ausgewiesen haben, zu einem Dialog zusammen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart, Telefon: +49 711 1640 752, Telefax: +49 711 1640 852, E-Mail: hopfensitz@akademie-rs.de, www.akademie-rs.de

Mc Sex: Die Pornofizierung unserer Gesellschaft - Myrthe Hilkens im KOFRA

19. April 2010 um 19.00

Ort: Kofra, München, Baaderstr. 30
Die 30jährige Holländerin schrieb das Buch „McSex. Über die Pornofizierung unserer Gesellschaft“, das ab März in deutscher Übersetzung im Orlanda-Verlag erscheint. Die Musikjournalistin wollte die zunehmend brutaleren Bilder und Texte der Musikvideos, mit denen sie beruflich zu tun hat, die entwürdigende Darstellung von Frauen als willfährigen Sexualobjekten und Huren, die alles mitmachen und scheinbar Lust empfinden bis hin zur offenen Propagierung von brutalster Vergewaltigung durch Pop-Sänger, nicht länger schweigend hinnehmen, sondern handeln. „Vom Korsett der Kirche, die in den 50er Jahren die Moralvorstellungen prägte, haben uns unsere Mütter befreit. Aber wir haben uns ein neues Korsett anlegen lassen – das der Sex- und Schönheitsindustrie“.

Sie ist empört darüber, wie Elemente der Porno-Industrie Eingang in die Alltagskultur gefunden haben und entwürdigende Darstellungen von Frauen widerspruchslös hingenommen werden: Die Bilder aus den Pornos finden sich überall, meint sie, „und deshalb sage ich, dass unsere Gesellschaft pornofiziert ist“.

Nähere Infos bei Kofra: 089-2010450

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1991:

54/91 Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung. Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. 55/91 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. 56/92 Glück in Frauenprojekten? 57/92 Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. 58/92 Gewalt hat ein Geschlecht. 59/92 Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, 60/92 Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, 61/92 Entpolitisierung durch Identitätspolitik? 62/93 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? . 63/93 Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, 64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionaliserte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Be trachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der

Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenvürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchen, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Feminicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(vers)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08: Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.